



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Stenographisches Protokoll



789. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 5. November 2010

Stenographisches Protokoll

789. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 5. November 2010

Dauer der Sitzung

Freitag, 5. November 2010: 9.03 – 12.25 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Wahl einer/s dritten und vierten Schriftführerin/s für den Rest des 2. Halbjahres 2010
- 2. Punkt:** Gesundheitsbericht 2009 (Berichtszeitraum 2005–2007)
- 3. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz) geändert wird (Finalitätsrechtsänderungsgesetz 2010)
- 4. Punkt:** Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Aufteilung entzogener Erträge aus Straftaten
- 5. Punkt:** Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
- 6. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Finanzsicherheiten-Gesetz geändert wird
- 7. Punkt:** Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern vom 19. Oktober 1996
- 8. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitsruhegesetz, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und das Arbeitszeitgesetz geändert werden
- 9. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden (KünstlerInnensozialversicherungs-Strukturgesetz – KSV-SG)
- 10. Punkt:** Abkommen zwischen der Republik Österreich und Montenegro über soziale Sicherheit

Inhalt

Bundesrat

<i>Trauerkundgebung</i> anlässlich des Ablebens von Altlandeshauptmann Andreas Maurer	6
<i>Schreiben</i> des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzicht des Bundesrates Elmar Podgorschek	6
<i>Schreiben</i> des Präsidenten des Landtages Steiermark betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Bundesrat	7
<i>Angelobung</i> der Bundesräte Hermann Brückl, Christian Füller, Gregor Hammerl, Mag. Gerald Klug, Günther Köberl, Johanna Köberl, Klaus Konrad, Gerd Krusche, Franz Perhab und Friedrich Reisinger	9
<i>Schreiben</i> des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Dr. Johannes Kyrle gemäß Artikel 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Erteilung der Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Erleichterung von Ambulanz- und Rettungsflügen durch den Herrn Bundespräsidenten	27
1. Punkt: Wahl einer/s dritten und vierten Schriftführerin/s für den Rest des 2. Halbjahres 2010	29

Personalien

Verhinderungen	6
----------------------	---

Aktuelle Stunde (4.)

Thema: „Möglichkeiten der Kostendämpfung und Effizienzsteigerung im stationären Bereich“	9
Redner/Rednerinnen:	
Monika Kemperle	10
Dr. Magnus Brunner, LL.M	12
Monika Mühlwerth	14
Bundesminister Alois Stöger, diplômé	17, 25
Efgani Dönmez, PMM	19
Mag. Gerald Klug	20
Martina Diesner-Wais	22
Peter Zwanziger	24

Bundesregierung

<i>Schreiben</i> des Bundeskanzleramtes betreffend Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union	28
---	----

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse	29
---	----

Ausschüsse

Zuweisungen	26
-------------------	----

Verhandlungen

2. Punkt: Gesundheitsbericht 2009 (Berichtszeitraum 2005–2007) (III-410-BR/2010 d.B. sowie 8393/BR d.B.)	30
Berichterstellerin: Elisabeth Greiderer	30
Redner/Rednerinnen:	
Werner Stadler	30
Edgar Mayer	32
Efgani Dönmez, PMM	34
Bundesminister Alois Stöger, diplômé	36
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, den Bericht III-410-BR/2010 d.B. zur Kenntnis zu nehmen	36
3. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz) geändert wird (Finalitätsrechtsänderungsgesetz 2010) (888 d.B. und 912 d.B. sowie 8394/BR d.B.)	36
Berichtersteller: Manfred Gruber	37
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	37
Gemeinsame Beratung über	
4. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Aufteilung entzogener Erträge aus Straftaten (869 d.B. und 913 d.B. sowie 8395/BR d.B.)	37
Berichterstellerin: Inge Posch-Gruska	37
5. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (870 d.B. und 914 d.B. sowie 8396/BR d.B.)	37
Berichterstellerin: Inge Posch-Gruska	37
Redner:	
Johann Ertl	38
Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 4, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	39
Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 5, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und 2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Z 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen	39
6. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzsicherheiten-Gesetz geändert wird (873 d.B. und 929 d.B. sowie 8397/BR d.B.)	40
Berichtersteller: Ing. Hans-Peter Bock	40

Redner/Rednerinnen:	
Elisabeth Kerschbaum	40
Edgar Mayer	42
Monika Kemperle	42
Anneliese Junker	43
Bundesministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner	44
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	44
7. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern vom 19. Oktober 1996 (867 d.B. und 930 d.B. sowie 8398/BR d.B.)	44
Berichterstatter: Ing. Hans-Peter Bock	44
Redner/Rednerinnen:	
Anneliese Junker	45
Ana Blatnik	46
Elisabeth Kerschbaum	47
Inge Posch-Gruska	47
Annahme des Antrages des Berichterstatters, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und 2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Z 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen	48
8. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitsruhegesetz, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und das Arbeitszeitgesetz geändert werden (880 d.B. und 897 d.B. sowie 8399/BR d.B.)	49
Berichterstatterin: Juliane Lugsteiner	49
Rednerin:	
Mag. Muna Duzdar	49
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	51
9. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden (KünstlerInnensozialversicherungs-Strukturgesetz – KSV-SG) (876 d.B. und 899 d.B. sowie 8400/BR d.B.)	51
Berichterstatterin: Mag. Muna Duzdar	51
Redner/Rednerinnen:	
Monika Mühlwerth	52
Juliane Lugsteiner	52
Franz Perhab	53
Bundesminister Rudolf Hundstorfer	54
Stefan Schennach	55
Stefan Zangerl	56

Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	56
10. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Republik Österreich und Montenegro über soziale Sicherheit (865 d.B. und 902 d.B. sowie 8401/BR d.B.)	56
Berichterstatterin: Mag. Muna Duzdar	57
Redner: Dr. Franz Eduard Kühnel	57
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	60

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr

Präsident Martin Preiner: Geschätzte Damen und Herren! Werte Mitglieder des Bundesrates! Ich **eröffne** die 789. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 788. Sitzung des Bundesrates vom 7. Oktober 2010 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Als **verhindert** gemeldet sind die Mitglieder des Bundesrates Mag. Michael Hammer, Gottfried Kneifel, Ewald Lindinger und Josef Steinkogler.

Trauerkundgebung aus Anlass des Ablebens des Altlandeshauptmannes Andreas Maurer

Präsident Martin Preiner: Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Ich darf Sie bitten, sich für die Abhaltung einer Trauerminute von den Plätzen zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)*

In der Zeit seit der letzten Sitzung ist der Altlandeshauptmann von Niederösterreich Andreas Maurer von uns gegangen. Andreas Maurer wurde am 7. September 1919 in Trautmannsdorf an der Leitha geboren und ist am 25. Oktober 2010 auch dort verstorben. Er war mehr als 14 Jahre lang, nämlich vom 24. November 1966 bis zum 22. Jänner 1981, Landeshauptmann von Niederösterreich.

Andreas Maurer war Baumeister des modernen Niederösterreich. Er war ein bodenständiger und prinzipientreuer Politiker, der viele Weichen für Niederösterreich gestellt hat. Andreas Maurer wird aber auch deshalb nicht vergessen werden, weil er für uns über seinen Tod hinaus eine wesentliche Vorbildfunktion erfüllt. – Ich danke für die Anteilnahme. *(Die Anwesenden verharren einige Zeit in stummer Trauer und nehmen danach ihre Plätze wieder ein.)*

Es freut mich, zu unserer heutigen Sitzung auch Gäste begrüßen zu dürfen. Ich darf recht herzlich den ehemaligen Präsidenten des Nationalrates Dr. Andreas Khol und die ehemalige Vizepräsidentin des Bundesrates Anna Elisabeth Haselbach begrüßen. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Präsident Martin Preiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Eingelangt sind ein Schreiben des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzicht sowie ein Schreiben des Landtages Steiermark über die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Hinsichtlich des Wortlautes dieser Schreiben verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftlichen Mitteilungen haben folgenden Wortlaut:

Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsverzicht:

*„Friedrich Bernhofer
Erster Präsident des oö. Landtag*

Präsident Martin Preiner

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Martin Preiner
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

14. Oktober 2010

*Änderung in der Zusammensetzung des Bundesrates**Sehr geehrter Herr Präsident!*

Ich teile mit, dass Bundesrat Elmar Podgorschek mit Ablauf des 20. Oktober 2010 auf sein Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichtet. Eine Kopie der Verzichtserklärung ist in der Anlage angeschlossen.

Laut Mitteilung des Klubs der FPÖ-Landtagsabgeordneten soll das Ersatzmitglied des Bundesrates Elmar Podgorschek, Herr Hermann Brückl ex lege in den Bundesrat nachrücken. Als neues Ersatzmitglied wurde das bisherige Mitglied des Bundesrates Herr Elmar Podgorschek vorgeschlagen.

Die Nachwahl des neuen Ersatzmitgliedes erfolgt im Rahmen der Landtagssitzung am 11. November 2010.

*Mit freundlichen Grüßen**1 Anlage“*

*„BR Elmar Podgorschek
Ulmenweg 7
4910 Ried*

*An den OÖ. Landtag
Herrn Ersten Präsidenten
Friedrich Bernhofer
Landhausplatz 1
4021 Linz*

Linz, am 27. September 2010

*Verzichtserklärung**Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!*

Gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, BGBl. Nr. 361/1988, erkläre ich den Verzicht auf mein Mandat als Bundesrat mit 20. Oktober 2010, 24.00 Uhr.

*Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich**mit freundlichen Grüßen!“*

Schreiben des Präsidenten des Landtages Steiermark betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern:

**„LANDTAG
STEIERMARK**

*Herrn
Martin Preiner
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien*

Graz, am 25. Oktober 2010

Präsident Martin Preiner

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Konstituierenden Sitzung des Landtages Steiermark am 21. Oktober 2010 wurden mit Beschluss Nr. 6 des Landtages Steiermark folgende Personen in den Bundesrat gewählt:

<i>Bundesratsmandate</i>	<i>Name Mitglied</i>	<i>Name Ersatzmitglied</i>
1	<i>Gregor Hammerl geb.: 8.6.1942 8041 Graz, Hortgasse 6</i>	<i>Thomas Einwallner geb.: 10.1.1979 8010 Graz, Muchargasse 35</i>
2	<i>Mag. Gerald KLUG geb.: 31.11.1968 8054 Graz, Steinberger Weg 11</i>	<i>Richard Wilhelm geb.: 3.7.1962 8792 St. Peter/Freienstein 1 c</i>
3	<i>Christian FÜLLER geb.: 24.6.1977 8750 Judenburg, Schulgasse 2</i>	<i>Christian Göttfried geb.: 18.4.1969 8811 Scheifling, Rosenweg 6/2</i>
4	<i>Günther KÖBERL geb.: 29.1.1964 8990 Bad Aussee, Sarsteinstraße 4</i>	<i>Herbert Rossmann geb.: 17.7.1959 8264 Hainersdorf 54</i>
5	<i>Johanna KÖBERL geb.: 30.11.1965 8990 Bad Aussee, Radlungstraße 61</i>	<i>Manuela Steer geb.: 7.11.1966 8953 Donnersbachwald 115/1/3</i>
6	<i>Franz PERHAB geb.: 18.5.1953 8965 Pruggern 30</i>	<i>Ing. Peter Kalcher geb.: 3.6.1976 8570 Voitsberg, Franz-Eigner-Gasse 14</i>
7	<i>Gerd Edgar KRUSCHE geb.: 5.5.1955 8700 Leoben, Nennersdorfer Straße 8</i>	<i>Franz Maierhofer geb.: 23.7.1959 8130 Frohnleiten, Am Kogl 18/ Tür 3</i>
8	<i>Klaus KONRAD geb.: 10.12.1965 8262 Ilz, Reigersberg 16</i>	<i>Brigitte Bierbauer-Hartinger geb.: 11.4.1961 8261 Sinabelkirchen, Frösau 84</i>
9	<i>Friedrich REISINGER geb.: 16.7.1962 8692 Neuberg an der Mürz, Arzbach 11</i>	<i>DI Franz Tonner geb.: 28.8.1964 8053 Graz, Ulmgasse 36e</i>

Präsident Martin Preiner

Ich beehre mich, Ihnen dies zur Kenntnis zu bringen und verbleibe mit freundlichen Grüßen“

Angelobung

Präsident Martin Preiner: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „**Ich gelobe**“ zu leisten sein.

Ich ersuche nun die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Josef Saller: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

*Über Namensaufruf durch den Schriftführer leisten die Bundesräte **Hermann Brückl** (FPÖ, Oberösterreich), **Christian Füller** (SPÖ, Steiermark), **Gregor Hammerl** (ÖVP, Steiermark), **Mag. Gerald Klug** (SPÖ, Steiermark), **Günther Köberl** (ÖVP, Steiermark), **Johanna Köberl** (SPÖ, Steiermark), **Klaus Konrad** (SPÖ, Steiermark), **Gerd Krusche** (FPÖ, Steiermark) und **Friedrich Reisinger** (ÖVP, Steiermark) ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“. – Bundesrat **Franz Perhab** (ÖVP, Steiermark) leistet die Angelobung mit dem Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“*

Präsident Martin Preiner: Ich darf somit die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder recht herzlich begrüßen und auf eine gute Zusammenarbeit hoffen. *(Allgemeiner Beifall. – Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates werden von ihren Kolleginnen und Kollegen begrüßt.)*

Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder wurden von ihren Kollegen herzlich willkommen geheißen. Das möchte auch ich ein weiteres Mal tun: Ein herzliches Willkommen hier im Bundesrat, und – nochmals – ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit!

Aktuelle Stunde

Präsident Martin Preiner: Wir gelangen nun zur Aktuellen Stunde betreffend

„Möglichkeiten der Kostendämpfung und Effizienzsteigerung im stationären Bereich“

mit Herrn Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, den ich recht herzlich bei uns willkommen heißen darf. *(Allgemeiner Beifall.)*

Der Ablauf gestaltet sich im Sinne der in der Präsidialkonferenz getroffenen Vereinbarung:

Zunächst kommt je ein Redner/eine Rednerin pro Fraktion zu Wort, dessen/deren Redezeit jeweils 10 Minuten beträgt.

Präsident Martin Preiner

Dann folgt die Stellungnahme des Herrn Bundesministers, die ebenfalls 10 Minuten nicht überschreiten soll.

Danach folgt ein Redner oder eine Rednerin der Bundesräte ohne Fraktionszugehörigkeit und dann je ein Redner oder eine Rednerin der Fraktionen mit jeweils einer fünfminütigen Redezeit.

Anschließend kommt wieder ein Redner oder eine Rednerin der Bundesräte ohne Fraktionszugehörigkeit mit 5 Minuten zu Wort.

Zuletzt kann noch eine abschließende Stellungnahme des Herrn Bundesministers erfolgen, die nach Möglichkeit gleichfalls 5 Minuten nicht überschreiten soll.

Wir gehen damit in die Debatte ein.

Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kemperle. – Bitte.

9.13

Bundesrätin Monika Kemperle (SPÖ, Wien): Geschätzter Herr Bundesminister! Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesrat! Das Thema, das heute besprochen wird, die Gesundheitsreform, ist natürlich ein sehr aktuelles, aber auch ein sehr kontroversiell diskutiertes Thema, denn es geht um die demografischen Entwicklungen, die Entwicklungen bei den Erkrankungen, den medizinischen Fortschritt, die Entwicklungen in Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation bei gleichzeitig steigenden Kosten in Zeiten der Budgetsanierung und bei zum Teil ineffizienten Strukturen. – Das sind wohl Gründe genug, um für eine Verwaltungsreform im Gesundheitswesen zu sein. Bei allen möglichen Denkansätzen müssen jedoch die optimale Versorgung der Patienten und Patientinnen und die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Vordergrund stehen.

Österreich, und das darf man nicht vergessen, hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt, welches nicht beschnitten oder gekürzt werden darf, sondern es gilt, dieses noch besser zu gestalten, um seine Qualität zu steigern.

Ein gutes Gesundheitssystem ist auch ein wesentlicher Teil eines funktionierenden Sozialstaates und vor allem auch ein wichtiger und besonders zukunftssträchtiger Wirtschaftsfaktor, denn jeder vierte neue Arbeitsplatz entsteht im Gesundheitswesen.

Verwaltungsreform heißt also nicht unbedingt automatisch Zusperrern von kleineren Krankenhäusern oder Abbau von Arbeitsplätzen, Verwaltungsreform im Gesundheitsbereich heißt zum Beispiel Spezialisierung von Krankenhäusern, Schaffung von zentralen Bereichen, wie beispielsweise Einkauf, oder effiziente Auslastung ohne Doppelgleisigkeiten. Diesbezüglich wurden ja in letzter Zeit über die Medien schon recht angeregte Diskussionen geführt, und ich glaube, dass dort auch ein Großteil der möglichen Reformmaßnahmen liegt, ohne dass wir jetzt von Kopffzahlen reden.

Es geht aber auch um eine effiziente Planung, um sinnvolles Sparen, aber auch um sinnvolles Investieren in eine flächendeckende Gesundheitsförderung, welche Folgekosten und Rehabilitationskosten mindert und auch Arbeitsplätze schafft. Oder einfach anders formuliert: Wir müssen uns – gemeinsam und österreichweit – anschauen, wo die Menschen in Zukunft was wann brauchen, und dafür sorgen, dass sie dann die optimale Versorgung effizient erhalten.

Das heißt, allein internationale Vergleiche wie zum Beispiel, dass Österreich mit 40 Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben im stationären Bereich im Jahr 2007 den internationalen Spitzenwert erreichte oder dass im EU-Vergleich Österreich mit 6,4 Akutbetten pro 1 000 Einwohner/Einwohnerinnen die höchste Akutbettendichte hatte, greifen hier zu kurz, ebenso Berechnungen wie zum Beispiel, dass rund 2,9 Milliarden € eingespart werden könnten, allein wenn Österreich die Zahl der Akutbetten auf EU-Niveau

Bundesrätin Monika Kemperle

reduzierte. In Österreich werden aber statistisch gesehen auch deutlich mehr Personen in Akut-Spitäler eingeliefert als im EU-Durchschnitt.

Auch Zahlen wie zum Beispiel, dass 50 Spitäler weniger als 200 Betten oder 81 Spitäler weniger als 300 Betten haben, helfen in solchen Diskussionen nicht wirklich. Viel wichtiger ist es, den Blick auf den gesamten Gesundheitsbereich zu richten und gemeinsam – Bund **und** Länder – einheitliche Gesundheitsziele zu definieren und zu vereinbaren, denn insgesamt geht der Trend bisher je nach Bundesland mehr oder weniger einseitig und allein in Richtung Abbau von Akutbetten und Effizienzsteigerung im stationären Bereich.

Dennoch stiegen die Ausgaben für die stationäre Versorgung in Spitälern von 1998 bis 2008 um 57,3 Prozent auf 11,8 Milliarden €, ebenso explodierten die Medikamentenkosten um 82,1 Prozent. Gleichzeitig steigen auch die Pflegekosten stark an und werden sich bis 2030 auf voraussichtlich 8,5 Milliarden € mehr als verdoppeln.

Allein anhand dieser Zahlen ist ersichtlich, dass wir zukünftig auch übersichtliche Finanzierungsstrukturen brauchen, die eine sinnvolle Planung des Gesundheitswesens über alle Bereiche hinweg ermöglichen. Verwaltungsreform im Gesundheitsbereich muss also heißen: Effizienzsteigerung in der Struktur und gleichzeitig Weiterentwicklung des Gesundheitssystems am Bedarf der Patienten und Patientinnen mit bundesweit **einheitlichen Zieldefinitionen**.

Ich glaube, das Hauptaugenmerk muss auf diesen einheitlichen Zieldefinitionen liegen, denn gerade von den Finanzierungsstrukturen hängt es ab, dass wir mit diesem System in Zukunft effizient umgehen und uns dieses auch noch leisten können. Das bedeutet auch Sicherung der Qualität im Spitalsbereich und Ausbau des niedergelassenen Bereichs zur optimalen und effizienten Gesundheitsversorgung. Daher gilt es, auch die Prävention und die Gesundheitsförderung zu stärken, die Integration von ambulanter und stationärer Versorgung voranzutreiben sowie ein besser abgestimmtes Planungs- und Steuerungsmodell zwischen Bund, Ländern und Krankenversicherungen zu entwickeln.

Wer aber glaubt, dass wir im Gesundheitsbereich zukünftig mit weniger Geld als bisher auskommen werden, der irrt. Wir brauchen für den Gesundheits- und Pflegebereich eine Sozialmilliarde, um Zukunftsinvestitionen tätigen zu können, die Arbeitsplätze schaffen und auch die Wirtschaft beleben.

Ich habe bereits erwähnt, dass jeder vierte künftige Arbeitsplatz im Gesundheitsbereich geschaffen werden wird und geschaffen werden kann. Wir brauchen aber auch neue Berufsfelder mit Mehrfachqualifikationen, um beste Voraussetzungen zu schaffen. Ich glaube, wir müssen großes Augenmerk darauf legen, dass solche Mehrfachqualifikationen in verschiedenen Berufsfeldern tatsächlich ermöglicht und die Voraussetzungen dafür gezielt und bestmöglich geschaffen werden.

Wir müssen aber auch, um all das bewältigen zu können, die Menschen, die in diesem System beschäftigt sind, schützen. Wir brauchen Arbeitszeiten, die den anstrengenden Berufsfeldern im Gesundheitsbereich Rechnung tragen und nicht dazu führen, dass die Versorgung der Patienten und Patientinnen durch Stress, Übermüdung oder Burnout der im Gesundheitsbereich Beschäftigten leidet.

Es muss für die im Gesundheitsbereich Beschäftigten aber auch eine entsprechende Entlohnung und Anerkennung geben, vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich aufgrund der demografischen Entwicklung im Gesundheitsbereich in Zukunft ein abrupter Arbeitskräftebedarf ergeben wird. Daher brauchen wir auch eine bessere Ausbildung, um die Berufsbilder im Gesundheitsbereich insgesamt attraktiver zu machen und gleichzeitig die Qualität zu steigern.

Bundesrätin Monika Kemperle

Zur Finanzierung des Gesundheitssystems der Zukunft werden wir aber auch nicht darum herumkommen, neue Einnahmequellen, etwa durch die Vermögenszuwachssteuer, zu erschließen, denn Gesundheit und Gesundheitsvorsorge kostet Geld. Das sollte endlich auch akzeptiert und nicht mehr in Frage gestellt werden. Die notwendigen Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden, denn wir alle wollen mit einem der bestentwickelten Gesundheitssysteme der Welt gesund altern! – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

9.23

Präsident Martin Preiner: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Brunner. – Bitte.

9.23

Bundesrat Dr. Magnus Brunner, LL.M (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihre jüngsten Aussagen, Herr Minister, veranlassen einen Vertreter der Länderkammer natürlich, aus Sicht zumindest einiger österreichischer Bundesländer darauf zu reagieren, etwa was die Kompetenzverteilung im Gesundheitsbereich betrifft, und etwas zu den Auswirkungen zu sagen, die das in der Praxis hätte.

Ich werde versuchen, sachlich etwas zu den Inhalten zu sagen, weg von dem Populismus, den es in den letzten Tagen leider auch gegeben hat. *(Bundesrat Konečný: Wen meinen Sie damit?)* Verschiedenste Leute, Herr Kollege! *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Klug.)*

Herr Kollege! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Diese Ausführungsgesetzgebungskompetenz der Länder ist nicht das eigentliche Kernproblem im Gesundheitswesen. Viel gravierender sind eigentlich die nach wie vor bestehenden unterschiedlichen Planungs- und Finanzierungszuständigkeiten vor allem zwischen dem intra- und dem extramuralen Bereich mit den vielen damit verbundenen Schnittstellen- und Effizienzproblemen.

Es ist beispielsweise bundesgesetzlich im ASVG nach wie vor keine zwingende Bindung der Gesamtvertragspartner, also der Sozialversicherung und der Ärztekammer, bei der Erstellung der Stellenpläne an die in den Landesgesundheitsfonds beschlossenen regionalen Strukturpläne geregelt.

Probleme und Schwachstellen im Gesundheitsbereich werden zumindest aus meiner Sicht nicht gelöst, wenn der Bund zum Beispiel die alleinige Gesetzgebungsverantwortung im Krankenanstaltenrecht innehat, denn die Probleme liegen nicht allein auf spitalsrechtlicher Ebene, sondern die Hauptprobleme liegen eben in der mangelnden Kooperation. Hinzu kommen die fehlenden Anreize im Krankenversicherungsrecht zu einer sinnvolleren Patientensteuerung und auch im Zusammenhang mit der Honorierung von Leistungen im niedergelassenen Bereich, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Bund hat durch die alleinige Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz im Sozialversicherungsrecht bisher nicht wirklich bewiesen, dass er in der Lage ist, die Probleme zu lösen und die Schwachstellen zu beseitigen. Ich bin sehr skeptisch, dass er das in anderen Bereich tun kann.

Eine Beseitigung dieser Ausführungsgesetzgebungskompetenz der Länder wäre also aus meiner Sicht eine losgelöste Maßnahme ohne irgendein Reformpotenzial. Da machen es sich, glaube ich, viele in der Diskussion etwas zu leicht!

Hinzu kommt, dass der Bund als Grundsatzgesetzgeber bereits bisher sehr detaillierte Regelungen getroffen hat und die Länder bei der Ausführungsgesetzgebung diese Vorgaben auch beachtet haben. Den Ländern kann, glaube ich, nicht unterstellt werden, dass sie den Rahmen der Grundsatzgesetzgebung ignoriert hätten.

Bundesrat Dr. Magnus Brunner, LL.M

Betreffend den Strukturbereich ist davon auszugehen, dass die Trägerstrukturen im Bereich der öffentlichen Krankenanstalten in Österreich sehr unterschiedlich geregelt sind. So ist etwa Tirol von einer sehr differenzierten Rechtsträgerstruktur – darunter die TILAK, Gemeinden und Orden – im Bereich der öffentlichen Krankenanstalten gekennzeichnet, in anderen Bundesländern wie Niederösterreich oder Vorarlberg wurden hingegen bereits landesweite Träger etabliert.

Diese Verschiebung der Kompetenz im Bereich der Krankenanstaltenplanung würde aus meiner Sicht auch verschiedensten Vereinbarungen widersprechen, die in den letzten Jahren beschlossen wurden, zum Beispiel auch den Intentionen der Artikel-15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, die jetzt betreffend den Zeitraum 2008 bis 2013 läuft, wonach die integrierte Gesundheitsplanung auf Ebene der Versorgungsregionen beziehungsweise der Bundesländer auszurichten ist.

Die Verschiebung der Kompetenz würde aus meiner Sicht auch der Philosophie des ÖSG, des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit, widersprechen. Auch hier sollten Detailplanungen auf Ebene der Bundesländer und der Versorgungsregionen gestaltet werden.

Herr Minister, ich glaube, Unterschiede in den Rahmenbedingungen erfordern auch unterschiedliche Lösungen in Österreich. In den einzelnen Ländern herrschen, auch historisch bedingt, unterschiedliche Bedingungen und Ausgangssituationen, aber auch Erfordernisse, auf die man aus meiner Sicht einzugehen hat. Ich nenne nur einige Stichworte wie geographische Verhältnisse, urbaner Raum, ländlicher Raum, Besiedlungsdichte, Verkehrsnetz oder Demographie, die die Kollegin vorhin schon angesprochen hat. – Das sind maßgebliche Punkte, die aus meiner Sicht berücksichtigt werden müssen.

Die Ausbaustufen und Organisationsformen der bereits bestehenden Versorgungseinrichtungen im Gesundheitsbereich sind sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die Länder haben unterschiedlich funktionierende und auch den örtlichen Bedürfnissen angepasste Strukturen im Bereich der Gesundheitsversorgung, und bundeseinheitliche Reglementierungen würden das Funktionieren dieser Gesundheitsversorgung im regionalen Bereich, in den Bundesländern, zumindest beeinträchtigen, wenn nicht insgesamt gefährden.

Ich glaube auch, dass eine zentrale Steuerung des Krankenanstaltenbereichs Nachteile für die Bevölkerung bringt, ohne wirklich Kostenvorteile entstehen zu lassen. Man muss nur in die jüngere Vergangenheit schauen und bedenken, welche Auswirkungen es auch auf die Bundesländer gehabt hätte, wenn zum Beispiel die vom Bund ursprünglich vorgelegte Version des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit unverändert beschlossen worden wäre. Es hätte in den Bundesländern nicht nur finanzielle Kostenexplosionen gegeben, sondern auch große Versorgungsprobleme struktureller Art. Medizinische Krankenhausleistungen hätten nicht mehr außerhalb von Zentren in Universitätskliniken erbracht werden können, um nur ein Beispiel zu nennen. Dadurch wären natürlich auch die Krankenhauskosten erheblich gestiegen.

Ein Ausbau der integrierten Versorgung, wie er in den letzten Jahren anhand diverser Pläne immer wieder diskutiert und auch beschlossen wurde, würde bei einer solchen Zentralisierung aus meiner Sicht grob erschwert werden, und auch die Arbeit der Gesundheitsplattformen, deren Wichtigkeit, wie ich hoffe, unbestritten ist, würde erschwert werden. Auch im Regierungsprogramm sind Ziele vereinbart, die durch eine solche Zentralisierung nicht wirklich umgesetzt werden könnten und die in einem überschaubaren und regionalen Bereich wesentlich leichter, schneller, aber auch effizienter erreichbar wären. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass regionale Spielräume in diesem Bereich geschaffen werden beziehungsweise erhalten bleiben.

Bundesrat Dr. Magnus Brunner, LL.M

Die Kompetenzen der Gesundheitsplattformen beziehungsweise dieser Gesundheitsfonds in den einzelnen Bundesländern sollten auch im Hinblick auf die Planung und auf die gemeinsame Finanzierung eher gestärkt werden, und dazu braucht man auch gesetzlich einen regionalen Spielraum.

Schauen wir uns zum Beispiel die Pflege an: Die Pflege liegt in der Zuständigkeit der Länder, und eine Vernetzung der Versorgungsangebote von Krankenanstalten und Pflege ist wesentlich besser herstellbar, wenn die Zuständigkeiten auf einer Ebene, nämlich in diesem Fall auf Ebene des Landes, konzentriert sind.

Ich komme zu noch einem wichtigen Punkt, nämlich zur Kostenverantwortung: Die Zuständigkeit dafür müsste – wenn man das weiter denkt – bei einer Zentralisierung der Krankenanstalten der Bund übernehmen. Wenn die Zuständigkeit dafür wirklich zentralisiert werden würde, dann müsste auch die finanzielle Hauptverantwortung der Bund tragen beziehungsweise müsste es zumindest zu einer Umkehr der Mitteldeckung kommen und müsste der Bund die über die Valorisierung hinaus gehenden Kosten tragen. – Ob das gewollt ist, bezweifle ich.

Wir sollten daher über wirkliche Reformen nachdenken, die strukturell etwas bringen, damit man diese Kostensteigerungen in den Griff bekommen kann. Wir hoffen und wünschen uns, dass Sie zulassen, Herr Minister, dass beispielsweise Vorarlberg eine Modellregion werden kann, in welcher der Spitals- und der niedergelassene Bereich zusammengeführt und somit aus einer Hand finanziert werden können. So gibt es zum Beispiel mit den Augenärzten in Vorarlberg bereits ein entsprechendes Projekt. Leider stehen einem wirklichen Großversuch bundesgesetzliche Hürden im Weg. Ein solcher Modellversuch wäre aus meiner Sicht ein visionärer Vorschlag. Auch der Rechnungshof hat jetzt diese Bemühungen in Vorarlberg gewürdigt und das entsprechende Einsparpotential aufgezeigt.

Man sollte es sich also nicht zu leicht machen und auf die Länder hinprügeln, sondern man sollte gute Ideen der Bundesländer, die es nicht nur, aber zum Teil auch gibt, aufnehmen und auch umsetzen. (*Bundesrat Mag. Klug: Sag es jetzt: Niederösterreich!*)

Herr Minister, zu guter Letzt erlaube ich mir, Ihnen einige Fragen zu stellen, etwa wie Sie es mit der Umsetzung der Artikel-15a-Vereinbarung halten. Bis Ende 2009 war vorgesehen, dass eine Arbeitsgruppe Modelle einer Versorgungsstruktur erarbeitet, die sich mit dem Schließen von Versorgungslücken und mit der Abschaffung von Doppelstrukturen im Hinblick auf mehr Effizienz beschäftigt: Gibt es da schon Ergebnisse? Was ist bei der wissenschaftlichen Evaluierung herausgekommen, die bis Ende 2009 laut Vereinbarung durchzuführen war, insbesondere Steuerungs- und Anreizeffekte betreffend? Gibt es diesbezüglich schon Ergebnisse?

Zuletzt noch eine Frage: Auf welchem Stand befindet sich die Arbeitsgruppe zur Struktur und Finanzierung der Gesundheit und Pflege? Gibt es da bereits Ergebnisse, die bis zu Beginn der zweiten Etappe, also bis zum 1. Jänner 2011, laut Finanzausgleichspaktum präsentiert werden müssen?

All das sind Fragen, die Sie, Herr Minister, sicherlich beantworten können. Wir sind auf jeden Fall schon gespannt auf Ihre Antworten! – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

9.34

Präsident Martin Preiner: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Mühlwerth. – Bitte. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Klug. – Bundesrätin Mühlwerth – auf dem Weg zum Rednerpult –: Freu dich nicht zu früh!*)

9.34

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können allen Bau-

Bundesrätin Monika Mühlwerth

stellen zum Trotz doch sagen, dass wir im Großen und Ganzen ein gutes Gesundheitssystem haben. Das sieht auch die Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen so. Die Baustellen im Zusammenhang mit Effizienz, Kostentransparenz und Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung sind aber zweifellos vorhanden und warten darauf, behoben zu werden.

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung der Österreicherinnen und Österreicher beständig im Steigen begriffen. Laut Gesundheitsbericht liegt diese derzeit bei etwas über 82 Jahren bei den Frauen und bei nahezu 77 Jahren bei den Männern. Leider kommen nicht alle Österreicher bei voller Gesundheit in den Genuss dieses Lebensalters oder darüber hinaus. Natürlich treten oft auch Krankheiten auf, die im Krankenhaus behandelt werden müssen. Bei der Aufnahme von Personen in Krankenhäusern hat es laut Gesundheitsbericht eine Steigerung von 6,1 Prozent gegeben. Gleichzeitig ist aber auch die Anzahl der berufstätigen Ärzte und des Pflegepersonals gestiegen, obwohl ich meine, dass wir noch immer zu wenige Ärzte und Pflegepersonal haben.

Das bedeutet aber auch, dass die Kosten steigen. Eine meiner Vorrednerinnen hatte durchaus recht, als sie sagte, es sei ein Märchen oder bestenfalls ein frommer Wunsch, wenn man behauptet beziehungsweise glaubt, das Gesundheitssystem ließe sich bei gleichbleibendem Kostenniveau erhalten. Wenn man sich die Endkosten der Fondskrankenhäuser anschaut und feststellt, dass diese um 16,5 Prozent gestiegen sind, dann hat man schon den ersten Beweis dafür, dass im Gesundheitssystem natürlich auch Geld in die Hand genommen werden muss.

Wir geben nicht wenig aus. 27,5 Milliarden € sind ja nicht irgendetwas! Wenn man sich den OECD-Vergleich anschaut, dann kann man feststellen, dass wir im oberen Drittel liegen. Es ist schön, dass wir uns ein solches Gesundheitssystem nicht nur leisten können, sondern auch leisten wollen! Aber ich glaube, es gibt da sehr wohl Einsparungspotentiale, die bis jetzt überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

Damit komme ich jetzt zur aktuellen Diskussion mit den Ländern. Die Länder tragen etwa 30 Prozent der Kosten bei. 70 Prozent zahlt der Bund. Wenn man sich aber die Diskussion der vergangenen Tage angeschaut hat, dann musste man feststellen, dass die Länder alles bestimmen wollen und der Bund immer alles zahlen soll. (*Bundesrätin Mag. Neuwirth: Nicht alle Länder, nur manche Länder!*) Das ist ähnlich wie bei den Schulen.

Bei aller Sympathie für den Föderalismus möchte ich im Hinblick darauf sagen: Es kann nicht ewig so sein, dass der Bund zahlt und die Länder anschaffen! Das wird nicht gehen! Wenn sich Niederösterreich zwei Schwerpunktkrankenhäuser innerhalb einiger weniger Kilometer, nämlich eines in Mödling und eines in Baden, leistet und das auch noch richtig findet und meint, dass das einfach so sein muss – und wir haben hier ähnlich Angebote –, dann sage ich Ihnen: Da kann etwas nicht stimmen! (*Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Wir haben uns im Rahmen einer Dringlichen in Bezug auf die Gemeindefinanzen schon einmal darüber unterhalten, dass die Länder auch vieles einfach an die Gemeinden weiterreichen. Diese können auch nicht mitentscheiden, sondern haben das zu tun, was ihnen angeschafft wird. Aber sie müssen das dann zahlen und stehen damit am Rande des finanziellen Ruins. Wenn man sich die Berichte über die Situation der Gemeinden vor allem im finanziellen Bereich anschaut, dann weiß man, dass die wenigsten Gemeinden noch in irgendeiner Form positiv bilanzieren können. Darüber muss man auch sprechen!

Es geht in diesem Zusammenhang offensichtlich nicht um sachliche Fragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP! Ich möchte Ihnen schon sagen, dass da offenbar machtpolitische Spiele von Ländenseite betrieben werden. Wenn es nämlich um sach-

Bundesrätin Monika Mühlwerth

liche Fragen ginge, dann könnte sich ja Landeshauptmann Pröll beispielsweise dazu herablassen, mit dem Minister ein Gespräch zu führen. Das tut er aber nicht! Er sagt, dass er nicht einmal darüber reden will. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ. – Bundesrätin Mag. Neuwirth: Genau!)*

Ich sage Ihnen: Das ist wirklich finanzpolitischer Wahnsinn! Es ist immer derselbe Reflex! Man muss sagen: Im Gesundheitsbereich ist in den letzten Jahren nicht besonders viel geschehen. Ich habe diesbezüglich keine großen Entwürfe in Erinnerung.

Jetzt hat der Minister einmal eine gute Idee. Dazu sagt die ÖVP sofort: Nein, das kann so nicht sein! Weg damit! Das interessiert uns überhaupt nicht. – Das beweist schon auch, dass es hier nicht um die Sache alleine geht – oder in den allerwenigsten Fällen. Ich denke, hier muss das Gespräch gepflogen werden, denn ein überbordender Föderalismus hilft uns in Österreich auch nicht.

Die FPÖ hat da seit Jahren eine klare Linie. Wir waren immer dafür, dass die Dinge zentral geregelt werden. Ja, durchaus unter Mitsprache der Länder, dass die Länder sich einbringen können. Ich hoffe, ich interpretiere Sie jetzt nicht falsch, Herr Minister, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich das so gedacht haben, dass da jemand an einer zentralen Stelle sitzt, den großen Österreich-Plan vor sich hat und dann die Fähnchen hineinsteckt, wo jetzt die Spitäler zu stehen haben. Also das wird natürlich in Kooperation geschehen müssen, aber es kann, wie gesagt, nicht so sein, dass die Länder sagen: Wir lassen uns da überhaupt nichts dreinreden, aber ihr müsst uns jetzt das Geld geben!

Also den Generalplan, Herr Minister, befürworten wir durchaus. Sie wissen aber so gut wie wir, dass der Teufel im Detail steckt. Diesen Detailplan werden wir uns ganz genau anschauen, und dann werden wir uns darüber unterhalten, was wichtig ist.

Was heute auch schon angesprochen worden ist und was uns auch immer ein Anliegen war und ist: Wenn man über den Gesundheitsbereich spricht, muss man sich natürlich auch über die Vorsorge unterhalten. Die ist an sich ganz gut, aber offensichtlich noch nicht in den Köpfen aller Österreicherinnen und Österreicher. Hier wäre tatsächlich Verbesserungsbedarf und gäbe es auch Verbesserungsmöglichkeiten.

Wir glauben auch, dass das Gesundheitssystem entlastet werden kann, entlastet werden muss und soll. Wir meinen – das noch zum Vorherigen –, dass eine zentrale Steuerung der Spitäler auch eine bessere Spezialisierung brächte, damit verbunden auch Kosteneinsparungen, weil man so bei der Verwaltung und beim Einkauf kostensparender vorgehen könnte, ohne dass der Patient irgendeinen Schaden erleiden oder das auch nur merken würde, weil das auf die Gesundheitsleistungen keinen Einfluss hat.

Übrigens – und das sollte uns auch zu denken geben –: 90 Prozent der Österreicher haben sich in einer Umfrage von OEKONSULT dafür ausgesprochen, nicht hunderttausend Spitäler in Österreich zu bauen, lehnen also diesen Wildwuchs ab. Aber die Österreicher wollen auch die Kostentransparenz gewahrt wissen. Da sind die Kollegen von der ÖVP gefragt, denn Kostentransparenz habt ihr ja zu eurem Lieblingsthema erklärt. Hier könnte man ja gemeinsam etwas erarbeiten, dass Kostentransparenz auch im Gesundheitswesen für den Patienten sichtbar wird. Denn: Über 70 Prozent der Österreicher können der Aussage durchaus etwas abgewinnen, dass Kostentransparenz ein Verantwortungsbewusstsein bei den Gesundheitsleistungen bringen würde. Es ist ja nicht uninteressant zu wissen, was, wenn man sich ins Spital begibt, so ein Krankenhausaufenthalt pro Tag kostet. Also Kostentransparenz wäre wohl auch ein wichtiger Faktor.

Erfreulicherweise steht die Bevölkerung nach wie vor zu dem guten Gesundheitswesen, hat aber Angst vor Kürzungen. Drei Viertel der Österreicher haben Angst vor Kürzungen, vor einer Zweiklassenmedizin, davor, dass sie sich privat versichern müssen, um besser versorgt zu werden. Das sind Ängste, die ernst genommen werden müssen

Bundesrätin Monika Mühlwerth

und von denen ich glaube, dass man der Bevölkerung tunlichst diese Ängste auch nehmen muss, dass die Menschen nicht Gefahr laufen, trotz ihrer nicht so niedrigen Gesundheitsbeiträge in ein Zweiklassensystem abzurutschen.

Die verstärkte Prävention ins Bewusstsein der Österreicher zu bringen, Herr Gesundheitsminister, wird auch eine Ihrer wesentlichen Aufgaben sein, damit wir den Staatsbürger und das System entlasten können. Und wir haben auch schon öfter angeregt, dass es ein vernünftiges Entlassungssystem geben muss. Es liegen Pflegebedürftige oft viel zu lang in einem Akutbett, das sie gar nicht mehr brauchen, weil es auf der anderen Seite wieder Engpässe im Pflegebereich gibt. Hier haben wir schon öfter darauf hingewiesen, dass man beim Versorgungssystem auch auf das System der Tageskliniken zurückgreifen könnte, wenn man ein gutes Entlassungssystem hat, und man denjenigen nicht mehr im Spitalsbett behalten muss. Also das wäre auch einer unserer Vorschläge.

Es haben ja alle Oppositionsparteien durchaus gute und brauchbare Vorschläge. Ich kann Ihnen nur raten, Herr Minister, reden Sie mit **allen** Parteien. Hören Sie sich die Vorschläge der Einzelnen an, lassen Sie sie gegebenenfalls einfließen, damit wir hier zu einer Einigung kommen können, denn das Gesundheitssystem betrifft ja nicht nur die SPÖ und die ÖVP, sondern uns alle.

Ihnen von der ÖVP möchte ich abschließend ins Stammbuch schreiben: Vielleicht rückt ihr einmal ein wenig von eurer Schrebergartenpolitik ab – denn dann kann uns ein guter Wurf im Gesundheitsbereich mit mehr Kosteneffizienz und mehr Verwaltungseffizienz gelingen. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und Grünen.)*

9.45

Präsident Martin Preiner: Zu einer einleitenden Stellungnahme hat sich der Herr Bundesminister für Gesundheit zu Wort gemeldet. Auch seine Redezeit soll 10 Minuten nicht überschreiten. – Bitte.

9.45

Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, diplômé: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es freut mich, dass auch sehr viele junge Menschen hier zuhören, wenn es um die Gesundheit in unserem Land geht.

Ich nütze sehr gerne heute diese Aktuelle Stunde, um mit dem Bundesrat, der Länderkammer zu diskutieren, wie wir die Gesundheitsversorgung in Österreich so stärken können, dass in der Region die beste Gesundheitsversorgung möglich ist. Beste Gesundheitsversorgung in der Region bedeutet, abgestufte Gesundheitsversorgung möglich zu machen, Qualität auch anbieten zu können, und bedeutet, die Standorte in der Region zu stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die Ausgangslage beschreiben. Ich habe mich bemüht, in meiner Ministerschaft sicherzustellen, dass das Gesundheitssystem finanziert werden kann. Es ist mir gelungen, eine Trendwende einzuleiten. Die Krankenkassen haben große Schulden gehabt, als ich das Ministeramt übernommen habe. Ich habe klar und deutlich gesagt, da ist Handlungsbedarf, und es ist gelungen, im Jahr 2009 positive Ergebnisse der Gebietskrankenkassen zu erzielen. Ich erinnere daran, positive Ergebnisse hat es erstmals seit 1998 wieder gegeben. Das bekommen wir auch im Jahr 2010 hin, wenn die Zahlen sich so fortschreiben lassen, wie sie sich derzeit darstellen.

Was ist uns noch gelungen? – Wir haben ein Kostendämpfungspotential erarbeitet, und zwar gemeinsam mit allen Partnern, mit allen Gebietskrankenkassen, mit allen Ärztekammern, mit allen Dienstleistern im Gesundheitssystem. Und man war bereit, Ziele zu

Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, diplômé

vereinbaren und anhand dieser Ziele die österreichische Gesundheitsversorgung zu optimieren.

Wie sieht die Situation in den Spitälern aus? – In den Fondskrankenanstalten hatten wir Kosten von 8,1 Milliarden €. Wenn man die Reha-Einrichtungen dazunimmt, sind Kosten von 13 Milliarden € im Bereich der Krankenanstalten, der Spitäler. Und diese Kosten steigen außerordentlich, die steigen mehr als das Wirtschaftswachstum. Daher brauchen wir neue Steuerungsmodelle im Gesundheitssystem. Die Finanzierung wird zu etwa der Hälfte von der Sozialversicherung getragen und zu etwa 15 Prozent direkt vom Bund.

Aus meiner Sicht ist Folgendes notwendig: Wir brauchen ganz dringend die Sicht der Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem vorne. Wir haben derzeit sehr viel Struktur, wir diskutieren auf vielen Ebenen immer Strukturqualitäten, auch im Bereich der Gesetzgebung, aber wir beschäftigen uns sehr wenig damit, wie denn tatsächlich die Ergebnisse sind, die bei den Patientinnen und Patienten ankommen.

Mir geht es darum, die beste Krankenhausinfrastruktur in der Region vorzusehen. Ich komme aus einem Bundesland und weiß, dass man die Verhältnisse in den jeweiligen Bundesländern kennen muss, aber es geht darum: Wie stellen wir sicher, dass das, was in den Bezirken notwendig ist, auch realisiert und angeboten wird und wir trotzdem gleiche Rahmenbedingungen in Österreich haben?

Damit wir **gleiche** Rahmenbedingungen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir **gemeinsame** Rahmenbedingungen. Und die gemeinsamen Rahmenbedingungen sind dann erreicht, wenn wir in Österreich ein einheitliches Krankenanstaltengesetz haben – aber die Landesregierungen die Verwaltung in den Spitälern, in der Gesundheitspolitik vornehmen können. Das ist kein Widerspruch.

Ich möchte hören, wie man in Vorarlberg die Prozesse gestalten will. Da gibt es gute Vorschläge. Ich habe auch gute Vorschläge vom Koalitionspartner in den Bundesländern gehört. Wir brauchen weniger Struktur, wir brauchen mehr Ergebnisqualität.

Daher sage ich: Wir brauchen eine einheitliche Gesetzgebung in Österreich. Aber weil ich dezentrale Versorgung haben will, will ich auch die Verantwortung der Landesregierungen, diese sollen die Verwaltung nach wie vor vornehmen und umsetzen.

Mir geht es darum – und das ist schon ein zentraler Zugang –: Wir brauchen Planung, Steuerung und Finanzierung in **gemeinsamer Verantwortung**. Nicht in einer Hand – in gemeinsamer Verantwortung! Ich war lange in der Gemeinde, die größte Budgetausgabe war das Krankenanstaltenwesen – und mitgestalten haben wir **null** können. Null! Selbst ich nicht.

Mit diesen Strukturen kann es nicht funktionieren. Was wir brauchen, sind abgestufte Modelle, wo alle, die einzahlen, auch mitreden können. Das soll sichergestellt werden, und deshalb habe ich ein Pooling aller Mittel vorgeschlagen. Wir wollen die Mittel des Bundes „poolen“. Ich möchte mit den Ländern hier gemeinsam zu einer Lösung kommen, und da hat jeder Landeshauptmann dasselbe Interesse, der will nämlich auch die beste Versorgung in seinen Bezirken, der möchte auch abgestufte Modelle und der möchte auch sein Budget erstellen. Da sind wir uns einig, wir wollen beste Versorgungsstrukturen, und ich kenne keine Landeshauptfrau und keinen Landeshauptmann in Österreich, die/der das nicht auch so sehen würde.

Damit wir das erreichen, sollten wir gemeinsame Ziele erarbeiten, aber diese Ziele dann auch mit dem entsprechenden Geld ausstatten und das Geld für diese Ziele strukturell verwenden. Wenn wir in einen gemeinsamen Prozess dieser Zielfindung kommen, können wir das Gesundheitssystem weiterentwickeln und können auch die Qualität erhöhen. Es geht um **Qualität** im Gesundheitswesen, und Qualität im Gesundheitswesen macht das Gesundheitswesen kostengünstiger. Das ist das zentrale Ziel.

Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, diplômé

Der Unterschied zwischen manchen Vorstellungen und meinen ist der: Wir brauchen in Zukunft radikale Orientierung am Patienten, und damit müssen wir übergreifend denken. Einem Patienten ist es völlig egal, wer wo zuständig ist. Er oder sie will gute Leistung. Wir müssen über die Systemgrenzen hinweg denken. Ich habe es gesehen bei der Frage Umsetzung der Ärztesellschaften, wie schwierig es ist, mit unterschiedlichen Gesetzgebungsebenen aufeinander abgestimmte Lösungen zu erarbeiten, wenn es sehr viele Interessengruppen gibt, die natürlich mit ihren Eigeninteressen wirksam werden. Bei einem langen Abstimmungsprozess, der über zwei Jahre geht, ist es sehr, sehr schwierig, die Ziele politisch umzusetzen.

Insofern geht es mir um Transparenz. Wir brauchen mehr Transparenz für die Zahlen im Gesundheitssystem, wir brauchen Transparenz, welche Leistung in einem Spital wie viel kostet, und es geht darum, wie wir das weiterentwickeln können. Das ist das zentrale Ziel: Der Patient/die Patientin soll wissen, welche Qualität das Krankenhaus in seiner oder ihrer Region hat.

Mir geht es darum, die Regionen durch eine abgestufte Gesundheitsversorgung zu stärken. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*
9.55

Präsident Martin Preiner: Ich mache darauf aufmerksam, dass die Redezeit aller weiteren Teilnehmer an der Aktuellen Stunde nach Beratung in der Präsidialkonferenz 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dönmez. Ich erteile es ihm.

9.55

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! Meine Vorredner und Vorrednerinnen und Sie auch, Herr Minister, haben das Problem schon benannt, und die Wirtschaftskammer Österreich hat es visualisiert. *(Der Redner zeigt eine Graphik.)* Sie hat eine sehr anschauliche Graphik erstellt, wo ersichtlich ist, wer wohin mit wie viel finanziert – Gemeinde, Länder, Bund, Finanzministerium, Träger der Fondsrankenanstalten und so weiter. *(Bundesrat Mag. Klug: Efi, wir können das von da nicht lesen!)* Also es ist undurchsichtig. *(Bundesrat Konečný: Das ist undurchsichtig!)* – Ich kann das natürlich gerne zur Verfügung stellen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, da besteht ein Einsparungspotenzial, von 2 900 Millionen €. *(Bundesrat Mag. Klug: Ist das jetzt dein Vorschlag?)* Das steht nicht in der Statistik der Wirtschaftskammer oder sagen die Grünen, sondern das sagt der Rechnungshof. Also hier gibt es ein immenses Einsparungspotenzial.

Wie auch Sie, geschätzter Herr Minister, schon angemerkt haben, haben wir Gott sei Dank Probleme auf einem hohen Niveau, verglichen mit anderen Ländern. Wir haben eine sehr gute Versorgung, dank der engagierten Ärzte und Ärztinnen und des Pflegepersonals, und es ist unsere Aufgabe als Politiker, die Rahmenbedingungen für die Menschen, die in diesem Bereich unter wirklich sehr schwierigen Bedingungen arbeiten, so zu gestalten, dass sie nicht an Burnout leiden, dass sie nicht einen 24-Stunden-Arbeitstag haben und so weiter und dass Beruf und Familie letztendlich auch vereinbar sind.

Österreich hat ein Problem, aber eigentlich sind es neun Probleme, und zwar die Bundesländer. Seien wir ganz ehrlich! Und wenn hier in der Länderkammer ein Bundesrat das zur Sprache bringt, und das noch dazu von der Opposition, sollte das, glaube ich, uns allen etwas zu denken geben.

In jedem dieser Bundesländer ist sich natürlich der Landeschef selbst am nächsten. Es geht darum, ein abgestecktes und ziemlich überschaubares Terrain zu verwalten. Viel zu entscheiden gibt es nicht, aber viel zu verteilen. Die Mittel, die man nicht selber einge-

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

nommen hat, sondern die der Bund zur Verfügung stellt, müssen je nachdem dann verteilt werden. Das sieht die österreichische Verfassung so vor. Die Landeshauptleute haben alle ein Interesse, und zwar leider Gottes ihr eigenes.

Ich würde mir wünschen, dass manche unserer Landeshauptleute über den Tellerrand hinaus blicken und die Sache gesamtheitlich betrachten, denn es kann nicht sein, dass, wenn Bundespolitiker oder der Herr Minister gute Ideen präsentieren, dann automatisch ein Njet kommt. So kann es nicht sein, und so werden wir auch nichts weiterbringen.

Der Herr Minister hat leider Gottes auch ziemlich harsche Kritik einheimen müssen. Zum Beispiel war von einem „Rülpser“ die Rede. Ich finde, es ist nicht ein Rülpser, wenn man konstruktive Lösungsvorschläge erarbeitet, wenn man ein einheitliches Krankenanstaltengesetz und eine Kontrolle der eingesetzten Mittel fordert. Das könnte nämlich zu einer bedarfsgerechten Leistung bei den Patienten führen, und sparen würde man natürlich dabei auch.

Die unerwünschte Nebenwirkung: Der Bund hätte mehr mitzureden. Und die wortwörtlichen Reaktionen aus den Ländern: Provokation, Rülpser, Frechheit. – Das ist das eigentliche Problem, und darum sind es neun Probleme, die wir haben, nicht die Vorschläge, die der Herr Minister unterbreitet hat, sind das Problem.

Die schon vor Jahren beschlossene Gesundheitsreform kann nicht ewig torpediert werden. Sie sieht bundeseinheitliche Bedarfs- und Angebotsplanung und einheitliche Qualitätsstandards vor. Dass die Spitäler in Österreich zentral geplant, finanziert und kontrolliert werden, steht **nicht** im Widerspruch zu den notwendigen Handlungsspielräumen und dem Bedarf der Länder; das haben auch Sie schon erwähnt.

Die Defizite der Krankenanstalten sollten die Länder doch dazu bewegen, nicht gleich wieder reflexartig **nein** zu sagen, sobald eine Reformidee kommt. Der Knackpunkt der Verwaltungsreform muss endlich an konkreten Beispielen angegangen werden, und gerade im Bereich Spitäler ließe sich der Mitteleinsatz im Interesse aller, die vom System betreut werden, die im System arbeiten, und jener, die die Rahmenbedingungen gestalten, optimieren.

Ich hoffe, dass am Ende dieses Diskussionsprozesses die Vernunft siegen wird, und Sie mit Ihren guten Vorschlägen auch durchkommen. Unsere Unterstützung haben Sie. – Danke. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.)*

10.00

Präsident Martin Preiner: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Klug. – Bitte.

10.00

Bundesrat Mag. Gerald Klug (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf gleich zu Beginn meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus der Steiermark recht herzlich willkommen heißen, sowohl jene von meiner Fraktion als auch die Kollegen von der ÖVP-Fraktion. Ich wünsche allen alles Gute. *(Bundesrätin Mühlwerth: Die Freiheitlichen nicht?!)* – Ja, auch herzlich willkommen.

Weil ich schon fünfmal darauf angesprochen wurde, darf ich sagen: Günther und Johanna Köberl engagieren sich für die gleiche politische Region, sind aber **nicht** miteinander verwandt. Damit wäre für die neue Funktionsperiode auch alles geklärt. *(Zwischenruf des Bundesrates Köberl.)* – Das müsst ihr euch selbst ausmachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Aktuelle Stunde im Bundesrat zum Thema Kosteneffizienz in den Krankenanstalten könnte aktueller nicht sein. Ich möchte aber gleich zu Beginn etwas festhalten, lieber Magnus *(in Richtung Bundesrat Dr. Brunner)*: Bei diesem Thema ein bisschen mutiger zu sein – gerade

Bundesrat Mag. Gerald Klug

in der Länderkammer – wäre auch bei dir angebracht gewesen. Wir lesen ja gerne und mit großer Aufmerksamkeit die Inhalte deiner Pressekonferenzen, wenn es um Überlegungen zur Verwaltungsreform oder zur Zukunft des Bundesrates geht. – Aber ein bisschen mutiger!

Das ist nämlich genau das Thema. Wir wissen, wenn wir in den Regierungen Verantwortung tragen, ist das ein hochsensibles Länderthema. Wir alle wissen das ganz genau. Das wissen die Kollegen aus Niederösterreich, das wissen wir in der Steiermark, das wissen die Kollegen aus Salzburg. Wenn wir in den Regierungen die Verantwortung haben, wissen wir, dass das ein großes Länderthema ist.

Die Opposition kann es sich leicht machen – ich habe diese und jene Idee –, sie muss ohnehin nichts verantworten. (*Bundesrätin Mühlwerth: Das stimmt nicht ganz!*) Der Punkt ist: Die Verantwortung tragen **wir**. Daher haben wir in diesem Zusammenhang auch eine mutige, zukunftsorientierte Politik zu machen. (*Bundesrätin Mühlwerth: Es wäre auch mutig, wenn die Ideen der Opposition einmal aufgenommen werden würden!*) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage daher ganz offen und in aller Deutlichkeit: Ihr müsst politisch stärker werden, dann tragt ihr auch Verantwortung.

Dort, wo wir Verantwortung tragen, müssen wir politisch mutiger werden. Gerade in der Länderkammer sollten wir die Stunde nutzen, um zum Thema Spitalswesen und Gesundheitspolitik, aber auch zum Thema Finanzen, die Zukunft mit dem einen oder anderen Vorschlag hellhörig und aktiv zu gestalten. Wir alle wissen, dass wir mit den Finanzen Probleme haben – Niederösterreich im Besonderen, aber auch die anderen Bundesländer haben Probleme mit den Finanzen.

Liebe Kolleginnen und Kolleginnen, ich sage daher zur Standort- und Gesundheitspolitik Folgendes: Die Vereinheitlichung der Krankenanstaltengesetze und der vorgeschlagene Weg des Ministers in der Kompetenzverschiebung macht doch, wie wir alle wissen, Sinn. Niemand soll sich der Diskussion verschließen. In der kleinen Volkswirtschaft Österreich braucht es de facto keine zehn Krankenanstaltengesetze. Wir alle wissen das. **Ein gutes** von Wien bis Vorarlberg ist völlig ausreichend. Da brauchen wir noch **nicht** die Angst zu haben, dass der Stöger jetzt die Länder entmachten wird. – Herr Minister, entschuldige die etwas schnoddrige Formulierung, das ist so in der Zeitung gestanden, ist nicht Copyright von mir. Also, das ist ja bei Weitem noch nicht das Thema. Wir brauchen ein Gesetz für ganz Österreich als vernünftige Basis.

Zweiter Punkt zur Zielerreichung: Wir alle wissen doch – in der Steiermark haben wir dazu in der Vergangenheit eine durchaus interessante Diskussion gehabt –, dass wir eine Differenzierung bei den Spitälern brauchen. Zentral und mutig ist die Frage. Wir müssen klar und deutlich sagen, was wo angeboten werden soll. Es soll Schwerpunktversorgung geben, es soll Schwerpunktspitäler geben, aber es muss auch Basisversorgung geben. Wir haben noch lange kein Problem mit der Standortgarantie.

Ein ÖVP-Politiker in Niederösterreich kriegt die Krise und sagt, dass das alles ein Wahnsinn ist, weil in Niederösterreich nur mehr 14 Spitäler übrig bleiben. Wenn diese Erkenntnis richtig ist, ist das der Beweis für eine verfehlte Spitalpolitik. Das ist der Beweis dafür. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Spezialisierung ist voranzutreiben. Ich sage ganz offen: Bitte, schaut euch das an! Wir führen in der ganzen Steiermark nur mehr in drei Spitälern orthopädisch-chirurgische Eingriffe durch, mit dem Anspruch, dabei eine hohe Qualität für den Patienten und die Patientin zu gewährleisten. Es handelt sich dabei nicht um Notfallsituationen, sondern um orthopädische Eingriffe mit hoher Qualität. Ich frage daher auch gleich in diese Richtung – die Wahrheit muss auf den Tisch –: Wie kann man in Niederösterreich erklären, dass diese chirurgischen Eingriffe noch in 14 Spitälern vorgenommen werden, obwohl die Fallzahlen nicht stimmen? Das ist eine verfehlte Spitalpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesrat Mag. Gerald Klug

Wir alle wissen – und damit komme ich auch schon zum Schluss –, dass jene Bereiche, die teurer sind, die Kleinstspitäler sind. Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen uns nicht zu fürchten. Die Verknüpfung der Gesundheitspolitik mit der Pflegevorsorge wird uns Möglichkeiten bieten, die auf diesem Gebiet ausreichend Handlungsspielraum zulassen werden. Ich sage daher ganz deutlich: Die Standortgarantie ist in keinem Bundesland das Problem. Wir brauchen die Wirtschaftsfaktoren, die regionalen Besonderheiten, nicht hervorzuheben, Magnus. Die Standortgarantie ist nicht das Problem. Wenn wir wollen, können wir mit Hirn, Herz und Leidenschaft alle Standorte retten, es muss nur zu einer inhaltlichen Differenzierung kommen. Wenn die außer Streit steht, haben wir für die Gesundheitspolitik und für die Pflegevorsorge gewonnen. (*Präsident **Preineder**: Die Zeit ist um!*)

Mein letzter Satz – der Herr Präsident hat mich bereits ermahnt –: Nur damit es nie Irritationen zum sozialdemokratischen Standpunkt in diesem Zusammenhang gibt: Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird immer für vier Ziele stehen. Erstens: Zugang für alle. Zweitens: Qualitätssicherung, und wie sie beim Patienten ankommt. Drittens: Gerechtigkeit. Viertens: soziale und solidarische Finanzierung.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, für die sozialdemokratische Fraktion darf ich festhalten: Danke für deine Vorschläge, danke für dein Engagement. Die Gesundheitspolitik betrifft viele Menschen. Dieser gordische Knoten ist täglich zu lösen. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates **Dönmez**.*)

10.07

Präsident Martin Preineder: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Diesner-Wais. – Bitte.

10.08

Bundesrätin Martina Diesner-Wais (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Damen und Herren des Bundesrates! Die heutige Aktuelle Stunde zum Thema „Möglichkeiten der Kostendämpfung und Effizienzsteigerung im stationären Bereich“ ist, glaube ich, sehr aktuell. Es ist schon angesprochen worden, dass Sie, Herr Bundesminister, vor zwei Tagen eine Pressemeldung über einen Vorschlag eines bundeseinheitlichen Krankenanstaltengesetzes gemacht haben.

Ich muss mich jetzt gleich deklarieren: Ich komme aus Niederösterreich, traue mich aber trotzdem herauszukommen. (*Bundesrat **Konečný**: Ja, bravo!*) Ich bin der Meinung, dass wir eine gute Gesundheitspolitik in Niederösterreich haben und unsere Regionen bestens versorgt sind. (*Bundesrat **Boden**: Das kann man bestreiten! – Bundesrat **Gruber**: Da kann man auch anderer Meinung sein!*)

Schauen wir uns die Zahlen von 1997 bis 2007 an: Die Kostensteigerung betrug 4,1 Prozent, das Bruttoinlandsprodukt ist hingegen nur um 3,58 Prozent gestiegen. Im Jahr 2009 betrug die Kostensteigerung sogar 6 Prozent. Diese Zahlen sind wirklich alarmierend und zeigen, dass Handeln gefragt ist. Gründe für diese Zahlen sind sicher die demografische Entwicklung, der technologische Fortschritt und auch die Doppelgleisigkeit, die sehr oft angeführt wird. (*Bundesrat Mag. **Klug**: Und die Standortpolitik!*)

Wenn Sie als ein Argument für das einheitliche Krankenanstaltengesetz anführen, dass die Sozialversicherungen und der Bund gemeinsam 65 Prozent finanzieren, so ist das Zahlenmaterial, das vorliegt, kein korrektes. Denn in Niederösterreich bekommen wir als Bundesanteil insgesamt nur 39 Prozent, und der ist im Sinken begriffen.

Ich würde sagen, damit einen Anspruch auf eine Verfassungsänderung zu stellen, damit der Bund die Kompetenzen für das Krankenanstaltenwesen bekommt, ist sehr gewagt. Dies wäre eine massive Schwächung unserer Länder in der Mitgestaltung, und es wäre auch nicht die Kostenersparung, die man sich vorstellt. „Zentral“ bedeutet nicht,

Bundesrätin Martina Diesner-Wais

dass es immer effizienter und billiger ist. (*Bundesrat Mag. Klug: Für Niederösterreich schon!*) Es kann nicht sein, dass diejenigen, die die Haupt- und Letztverantwortung in der Finanzierbarkeit tragen – und das sind die Länder –, in ihrer Mitsprache massiv eingeschränkt werden. Ich meine, dass wir als Länderkammer das nicht zulassen können.

Einige Redner, auch die Kollegin Mühlwerth, haben so gegen den Föderalismus gesprochen. – Ich glaube, dass das nicht die richtige Einstellung ist. (*Bundesrätin Mühlwerth: Doch, das glaube ich schon!*) Vor einigen Jahren erst ist die Gesundheitsplattform in den Ländern eingerichtet worden, um regional angepasste Entscheidungen zu treffen. Herr Minister! Ich glaube, wir in den Ländern hören schon, was die Bezirke wollen, und wir wollen das auch verwirklichen.

Wir in Niederösterreich sind dabei, in den einzelnen Kliniken Schwerpunkte zu setzen und damit wesentlich Kosten einzusparen, wie Sie es auch angesprochen haben, Herr Bundesratskollege Klug. Wir haben in unserer Holding auch einen gemeinsamen Einkauf, der mit den Regionen abgestimmt ist. Das ist groß genug, alles andere wird unüberschaubar.

Unsere Kostensteigerung betrug im Jahr 2008 4,9 Prozent. Das ist natürlich deshalb geschehen, weil wir die Krankenhäuser von den Gemeinden übernommen haben. Viele Dinge wurden neu gemacht, Investitionen wurden getätigt. Im ersten Halbjahr 2010 ist die Steigerung auf nur mehr 1,88 Prozent gesunken, im Gesamtjahr 2010 wird sie auf 1 Prozent herunterfallen. Ich glaube, dass das keine so schlechte Gesundheitspolitik ist, und dass die Länder es auch verstehen, zu arbeiten.

Ich sehe schon das Licht hier beim Rednerpult blinken (*Bundesrat Mag. Klug: Gott sei Dank!*), möchte aber noch anführen, dass wir 40 Prozent der Ausgaben im stationären Bereich haben, und damit sind wir in Österreich im Spitzenfeld. Ich glaube daher, dass es in Zukunft wichtig ist, dass man den niedergelassenen Bereich forciert. Dafür ist natürlich eine einheitliche Dokumentation der Sektoren zwischen der stationären Versorgung, den Spitalsambulanzen, aber auch dem niedergelassenen Bereich zu schaffen und einheitliche Qualitätssicherung zu garantieren. Das haben Sie schon angesprochen, Qualität ist wichtig. Ich bin auch der Meinung, dass die Finanzierung aus einer Hand mit klarer Transparenz ebenfalls Einsparungspotential bringen würde. (*Bundesrat Mag. Klug: Wer ist diese Hand?!*)

Herr Bundesminister! Wir haben die Aktuelle Stunde und es gibt noch andere aktuelle Themen. Ich möchte noch zwei Fragen an Sie stellen. (*Bundesrat Mag. Klug: Wer ist die Hand dann? Wenn Sie sagen, „Finanzierung aus einer Hand“: Wer ist dann die „Hand“? Ihr Rülpsen-Sager?! – Das muss man diskutieren. (Bundesrat Konečný: Dazu muss man aber zuerst einmal in eine Diskussion eintreten!) – Genau, da kommen wir jetzt zu dem Punkt. (Bundesrat Mag. Klug: Ja, wer ist die Hand?!)*

Sehr geehrter Herr Minister, es geht in der Budgeterstellung auch um die AGES-Beiträge, die Sie von der Wirtschaft und den Bauern einfordern wollen. Dazu möchte ich sagen, dass gerade wir in der Landwirtschaft das landwirtschaftliche Kontrollsystem voll ausfinanziert haben, und es ist nicht fair, dass man die Bauern noch einmal zu AGES-Beiträgen verpflichtet.

Zweitens: Ein Viertel der Gebahrungssumme der bäuerlichen Unfallversicherung wird durch den Bundesbeitrag abgedeckt, das sind jährlich 29 Millionen. Nunmehr sieht der Regierungsentwurf vor, dass der Bundesbeitrag auf Dauer entfällt. Das bedeutet, dass in der bäuerlichen Unfallversicherung bald alle Rücklagen aufgebraucht sind, was massive Beitragserhöhungen für die Bauern zur Folge hätte, wobei die Bauern schon 1,9 Prozent leisten – und das alles ohne ein Gespräch im Vorfeld. (*Bundesrätin Mühlwerth: Wie viel Redezeitüberschuss hat sie jetzt schon? – Präsident Preiner: Einen Schlusssatz, bitte!*) – Ich komme schon zum Schluss. (*Bundesrat Konečný: Ach! Sollen wir jetzt applaudieren?*)

Bundesrätin Martina Diesner-Wais

Ich möchte Sie bitten, das noch einmal zu überdenken und sich Gesprächsbereit zu zeigen, aber die Kosten nicht auf die Bauern und Bäuerinnen abzuwälzen. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Mag. Klug: Wer ist die Hand?*)

10.14

Präsident Martin Preiner: Als vorläufig letzter Redner dieser Aktuellen Stunde ist Herr Bundesrat Zwanziger zu Wort gemeldet. (*Bundesrat Kalina: Oje, die Kärntner! Achtung auf die Nieren!*)

10.14

Bundesrat Peter Zwanziger (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben das Glück, in einem Land zu leben, in dem die Gesundheitsversorgung eine Selbstverständlichkeit ist. Denken Sie an andere Länder, wo es die klassische Gesundheitsversorgung nicht gibt, wo gilt: Wer krank wird, wird arm.

Unsere klassische Versorgung im Gesundheitsbereich ist in einer Zeit aufgebaut worden, in der es sozusagen ein Wirtschaftswunder gab. Wir können es uns auch heute noch leisten, in ein Krankenhaus zu gehen und behandelt zu werden, ohne Existenzängste haben zu müssen. Es stellt sich nur die Frage, wie lange wir uns diesen Standard in dieser Form noch leisten können. (*Bundesrat Mag. Klug: Deshalb muss man sparen!*)

Die internationale Wirtschaftskrise hat natürlich traurigerweise auch den Gesundheitsbereich nicht verschont. Deshalb gilt es, Betriebe wie die Krankenanstalten für die Zukunft fit zu machen, um zukünftige Herausforderungen meistern zu können. Staatssekretär Schieder hat gefordert, dass man Krankenhäuser unter 300 Betten dahingehend überprüfen soll, ob sie überhaupt sinnvoll sind. Er möchte kleinere Spitäler vielleicht überhaupt schließen. Aber wie wird dann die Versorgung der Bevölkerung in den jeweiligen Regionen funktionieren?

Im Übrigen, meine sehr geehrte Damen und Herren, darf nicht vergessen werden, dass die einzelnen Krankenhausstandorte wichtig für die jeweiligen Regionen sind und deren Umfeld beleben und fit halten. Dabei geht es natürlich auch um Arbeitsplätze und um den Unternehmer vor Ort. Natürlich ist es wichtig, dass einzelne Häuser zusammenarbeiten und Synergien nutzen. So kann man beispielsweise für mehrere Krankenhäuser einen zentralen Einkauf für Arzneimittel und technische Geräte oder eine Vernetzung der Computersysteme nützen. Diese Beispiele zeigen, wie wichtig eine Leistungsangebotsplanung ist.

Aus diesem Grund haben wir in Kärnten ein neues Gesundheitsversorgungsgesetz, das Arbeitsplätze und Standorte langfristig sichert. Ich möchte Ihnen einige Eckpunkte nennen. Zum Beispiel bleibt der hohe Qualitätsstandard der Krankenanstalten auch in Zukunft erhalten. Für die Patientinnen und Patienten kommt es somit zu keinen Verschlechterungen. Es wird also nicht bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder bei den Patienten gespart, sondern bei den Strukturen und in der Verwaltung: Es wird schlankere Strukturen und optimierte Abläufe zwischen den einzelnen Häusern geben.

Durch die Einrichtung einer Expertenkommission kommt es zu einer Entpolitisierung, was natürlich ein ganz wesentlicher Faktor ist. Wenn man bedenkt, dass es beispielsweise nur einen Einkäufer gibt – im Gegensatz zu früher, als es mehrere Einkäufer für Medikamente und Inventar gab –, kann man schon nachvollziehen, dass auf dem Weltmarkt, wenn man Medikamente oder andere Sache bestellt, ganz andere Preise zu haben sind. Man sieht also, dass im Gesundheitsbereich und bei den Krankenanstalten Einsparungspotenziale da sind und genutzt werden können, ohne die Qualität der Behandlung beziehungsweise der Standorte zu gefährden, und ohne eine Zweiklassenmedizin zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass es eine vernünftige und ausgeklügelte Leistungsangebotsplanung gibt.

Bundesrat Peter Zwanziger

Dezentrale Krankenhäuser zu gefährden und dadurch auch den ländlichen Raum einmal mehr auszuhöhlen – ob das die richtige Überlegung ist? (*Bundesrat Mag. Klug: Das haben wir ja nicht!*) Weiters stellt sich bei so einer Schließung auch die Frage, wie viel Geld der Region nicht nur in einem Jahr, sondern auf Jahrzehnte dadurch verloren geht.

Natürlich muss man auch Folgendes erwähnen: Auf der einen Seite wird über Schließungen nachgedacht, die, wie ich schon gesagt habe, hinterfragenswert sind – da sollte man natürlich auch über Reformen nachdenken –, andererseits werden Spitäler in unmittelbarer Nachbarschaft gebaut, wie wir heute schon einige Male gehört haben. Ob es nur Ländersache sein darf, dass willkürlich gebaut werden darf, ist absolut zu hinterfragen, das ist ganz klar.

Abschließend kann man sagen, dass wir in Kärnten durch das neue Gesundheitsversorgungsgesetz, das KABEG-Gesetz, sicher in den nächsten Jahren nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell eine positive Entwicklung für die Krankenanstalten zu verzeichnen haben werden. Leider stimmt das Sprichwort „An apple a day keeps the doctor away“ nicht in jeder Lebenslage. – Danke. (*Beifall der Bundesräte Mitterer und Konečný sowie bei Bundesräten der FPÖ.*)

10.19

Präsident Martin Preiner: Da nun sehr viele Fragen an Sie, Herr Bundesminister, gestellt worden sind, darf ich Sie – zumal das auch so üblich ist – um eine abschließende Stellungnahme bitten, die 5 Minuten nicht überschreiten soll.

10.20

Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, diplômé: Herr Präsident! Hohes Haus! Mir ist es sehr wichtig, hier eine intensive Diskussion zu führen, aber ich möchte Folgendes auch noch einmal sehr deutlich sagen: Es geht **nicht** um Schließung. Ganz im Gegenteil! Es geht darum, die Standorte zu stärken, den Menschen, die dort arbeiten, die Chance zu geben, ihre Erfahrungen viel stärker als bisher einzubringen, und ihren Einsatz zu unterstützen, indem für die von ihnen erarbeiteten Ziele auch die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist mein Ziel. Es geht um die Bündelung der Geldmittel, damit wir die Ziele der Weiterentwicklung, die mit den Betroffenen in der Region erarbeitet werden müssen, auch tatsächlich stärken und umsetzen können.

Wir brauchen – ich sage das noch einmal – weniger Struktur, wir brauchen mehr Ergebnisse. Wir brauchen weniger Paternalismus, wonach einer weiß, wie es für die anderen funktioniert, sondern wir brauchen Vernetzung, Zusammenarbeit – Zusammenarbeit von mehreren Gruppen in der Medizin, in der Pflegemedizin, und Zusammenarbeit auch im Sozialbereich –, und das gelingt viel besser, wenn wir gemeinsame Rahmenbedingungen schaffen.

Es hat jetzt eine sehr qualitative Diskussion stattgefunden, und ich möchte nun die Fragen des Herrn Bundesrates Brunner beantworten.

Zur Frage: Wie wird die Diskussion geführt? – Es gibt eine ständige Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe Strukturveränderung im Rahmen der Bundesgesundheitskommission. Böse Zungen sagen, da werde die Struktur eher gestärkt als verändert, weil man sehr oft nicht bereit ist, über die eigene Nasenspitze hinauszudenken, und immer in den eigenen Strukturen denkt. Mir geht es darum, sehr radikal aus der Perspektive von Patientinnen und Patienten zu denken. Diese Arbeitsgruppe tagt permanent und leitet die Ergebnisse auch an die Bundesgesundheitskommission weiter. Es gibt auch eine Unterarbeitsgruppe, in der es um sektorenübergreifende Finanzierung geht.

Es sind einige Bereiche positiv verändert worden. Ich erinnere an das Projekt Medikation oder daran: Wie geht man mit einzelnen Medikamentengruppen im niedergelassenen Bereich, also bei den Ärzten, und auch in den Spitälern um?

Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, diplômé

Zur Frage **Finanzierung** hat der Bund die Länder eingeladen, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Es geht darum, dass wir die Finanzierung bis zum Jahr 2014 neu gestalten müssen. Mein Vorschlag war ganz deutlich – ich sage das noch einmal –, die Zeit bis zum 1. Jänner 2014 dazu zu nutzen, die Zielsetzungen der neuen Vereinbarung über die Finanzierung des Gesundheitswesens gemeinsam mit den Ländern umzusetzen.

Ich sage noch einmal: Es gibt sehr gute Vorschläge in diesem Zusammenhang; ich habe auch von ÖVP-geführten Ländern gute Vorschläge erhalten. Ich höre sie sehr gerne, denn Bund und Länder haben ein gemeinsames Ziel: beste Versorgung der Menschen vor Ort, beste qualitative Versorgung. Wenn ich – auch das sage ich ganz ehrlich – eine Herzoperation, eine Herztransplantation hätte, dann würde ich wohl nicht ein Regionalspital in Oberösterreich aufsuchen, aber ich wäre doch froh, wenn man in jedem Regionalspital – das, womit man zum Beispiel in Schärding jetzt begonnen hat – Altersmedizin für die Menschen vor Ort zur Verfügung stellte.

Das ist das Ziel, das ist eine Ausweitung. Ich freue mich, wenn man diese abgestuften Modelle stärkt. Das ist mein Ziel.

Stichwort **Modellregion**; das war Ihr Vorschlag. Was macht denn die Modellregion so schwierig? – Das ist deshalb so schwierig, weil wir unterschiedliche Rahmenbedingungen gesetzlicher Art haben. Wir brauchen eine gemeinsame Gesetzgebung, dann sind solche Modellregionen wesentlich leichter umsetzbar. Jetzt können sich alle Gruppen auf die anderen ausreden.

Herr Präsident, Sie gestatten noch eine Antwort auf die Frage betreffend **Unfallversicherung**. – Im Budget ist vorgesehen, den Unfallversicherungsbeitrag der Landwirtschaft nicht weiterzuführen. Bei der Unfallversicherung zahlen alle anderen Berufsgruppen die Beiträge selbst. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung ist nicht nur eine individuelle Unfallversicherung, sondern eine Betriebsunfallversicherung, weitet sich also auch auf andere Personen aus, deshalb gibt es auch höhere Beiträge. Wir wollen nun im Rahmen von Sparmaßnahmen Ungerechtigkeiten beseitigen, und deshalb ist dieses Thema im Rahmen der Budgetverhandlungen angesprochen worden. Wir werden den parlamentarischen Prozess in dieser Frage abwarten. – Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Bundesrates Zangerl.)*

10.26

Präsident Martin Preinerder: Danke, Herr Bundesminister.

Die Aktuelle Stunde ist somit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Martin Preinerder: Hinsichtlich jener Verhandlungsgegenstände, die gemäß Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen, sowie jenes

Schreibens des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten betreffend Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Erleichterung von Ambulanz- und Rettungsflügen beziehungsweise

der Mitteilung des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Dr. Claudia Schmied, vom 3. bis 5. November 2010 innerhalb eines EU-Mitgliedstaates

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Präsident Martin Preiner

Die schriftlichen Mitteilungen haben folgenden Wortlaut:

Beschlüsse des Nationalrates, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen:

„Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2009 (III-176, III-126 und 908/NR der Beilagen)

Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz über die grenzüberschreitende Verschmelzung der Neusiedler Seebahn GmbH als übernehmende Gesellschaft mit der NSB Bahn Fertővidéki Helyi Érdekű Vasút Korlátolt Felelősségű Társaság (NSB Bahn Neusiedler Seebahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung) als übertragende Gesellschaft und betreffend die Einbringung der Anteilsrechte an der Fertővidéki Helyi Érdekű Vasút Zartkorúen Mukodo Reszvenytársaság (Neusiedler Seebahn Aktiengesellschaft) in die Neusiedler Seebahn GmbH (NSB-G) (808 und 909/NR der Beilagen)

Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der VERBUND AG (879 und 911/NR der Beilagen)“

Schreiben des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

„Der Generalsekretär
für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Johannes Kyrle

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Martin Preiner
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 1-3
1017 Wien

11. Oktober 2010
GZ: BMeiA-CH.8.33.02/0006-I.2a/2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesminister Dr. Michael Spindelegger unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 21. September 2010 (Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 72) der Herr Bundespräsident am 27. September 2010 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Erleichterung von Ambulanz- und Rettungsflügen erteilt hat. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit meinen besten Grüßen

Beilage“

„BUNDESMINISTERIUM FÜR
EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE
ANGELEGENHEITEN

BMeiA-CH.4.36.13/0010-IV.2b/2010

Präsident Martin Preiner

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Erleichterung von Ambulanz- und Rettungsflügen; Verhandlungen

Vortrag

an den

Ministerrat

Zur Förderung der Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz ist vorgesehen, die zoll- und luftfahrtrechtlichen sowie grenzpolizeilichen Verfahren bei Ambulanz- und Rettungsflügen österreichischer Luftfahrzeuge in der Schweiz bzw. schweizerischer Luftfahrzeuge in Österreich zu vereinfachen.

Durch das starke touristische Aufkommen besonders in den grenznahen Berggebieten Österreichs und der Schweiz kommt diesen Flügen bei der Repatriierung verunglückter oder schwer erkrankter österreichischer oder schweizerischer Staatsangehöriger erhöhte Bedeutung zu.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, der Bundesministerin für Inneres, dem Bundesminister für Gesundheit, dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport und der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Gesandten Dr. Joachim Öppinger und im Falle seiner Verhinderung Botschafterin Mag. Andrea Ikič-Böhm zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Erleichterung von Ambulanz- und Rettungsflügen zu bevollmächtigen.

Wien, am 15. September 2010

SPINDELEGGER m.p.“

Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union:

„BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

Mag. Stephan LEITNER

MINISTERRATSDIENST

*An den
Präsidenten des Bundesrates*

*Parlament
1017 Wien*

Geschäftszahl: BKA-350.200/0157-I/4/2010

*Abteilungsmail: mrd@bka.gv.at
Sachbearbeiterin: Ingeborg HEIM
Pers. eMail: Ingeborg.heim@bka.gv.at
Telefon: 01/531 15/2217
Datum: 2. November 2010*

Präsident Martin Preiner

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia SCHMIED innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 5. November 2010 in Paris aufhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen“

Präsident Martin Preiner: Eingelangt ist der Sicherheitsbericht 2009, der dem Ausschuss für innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jener Bericht, die beziehungsweise der jeweils Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind beziehungsweise ist. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände beziehungsweise die Wahl einer/eines dritten und vierten Schriftführerin/Schriftführers für den Rest des zweiten Halbjahres 2010 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall, somit gehen wir in die Tagesordnung ein.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Martin Preiner: Aufgrund eines mir zugegangenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Tagesordnungspunkte 4 und 5 unter einem zu verhandeln.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Das ist nicht der Fall, wir werden daher so vorgehen.

1. Punkt

Wahl einer/s dritten und vierten Schriftführerin/s für den Rest des 2. Halbjahres 2010

Präsident Martin Preiner: Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Wahl von Schriftführern.

Diese Wahl ist durch die vom neu konstituierten Landtag in der Steiermark durchgeführten Neuwahlen in den Bundesrat notwendig geworden.

Wir treten nunmehr in den Wahlvorgang ein.

Es liegt mir jeweils der Wahlvorschlag vor, Herrn Bundesrat **Ewald Lindinger** zum dritten Schriftführer und Frau Bundesrätin **Martina Diesner-Wais** zur vierten Schriftführerin des Bundesrates für den Rest des zweiten Halbjahres 2010 zu wählen.

Für den Fall, dass kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl unter einem vor.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Die Wahlvorschläge sind somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Präsident Martin Preiner

*Bundesrätin **Diesner-Wais** dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. – Bundesrat Konečný teilt im Namen des als verhindert gemeldeten Bundesrates **Lindinger** mit, dass dieser die Wahl annimmt.*

Ich darf den Gewählten zu ihrer Wahl gratulieren.

2. Punkt

Gesundheitsbericht 2009 (Berichtszeitraum 2005–2007) (III-410-BR/2010 d.B. sowie 8393/BR d.B.)

Präsident Martin Preiner: Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Greiderer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Elisabeth Greiderer: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Gesundheitsausschusses über den Gesundheitsbericht 2009 (Berichtszeitraum 2005–2007) liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3.11.2010 den **Antrag**, den Gesundheitsbericht 2009 (Berichtszeitraum 2005–2007), III-410-BR/2010 d.B., zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Martin Preiner: Danke. – Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stadler. Ich erteile es ihm.

10.31

Bundesrat Werner Stadler (SPÖ, Oberösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen – keine Angst, ich habe nicht vor, über alle Einzelheiten des Berichts zu referieren! Wir beraten heute den Gesundheitsbericht 2009 über den Berichtszeitraum 2005 bis 2007, und ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen im Namen meiner Fraktion bei allen bedanken, die zum Zustandekommen dieses Berichtes beigetragen haben. Ich bitte dich, Herr Minister, den Dank an die zuständigen Stellen in deinem Ministerium weiterzuleiten. Ich möchte gleich eingangs ebenfalls erwähnen, dass unsere Fraktion diesen Bericht positiv zur Kenntnis nehmen wird. (*Vizepräsidentin Mag. **Neuwirth** übernimmt den Vorsitz.*)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich vielleicht zunächst einmal fragen – Berichtszeitraum 2005 bis 2007, das ist schon länger her –, warum wir den Bericht erst jetzt diskutieren. Ich meine, dass die Zusammenführung der Daten beziehungsweise die Zusammenfassung zu einem Bericht natürlich eine gewisse Zeit dauern. Das ist durchaus ein positives Argument. Die Daten und Fakten, die dieser Bericht beinhaltet, sind für unsere zukünftige Arbeit im Bereich Gesundheit besonders wichtig.

Beim Lesen des Gesundheitsberichts kann man neben den vielen Punkten, die im Einzelnen angesprochen sind, einen weiteren wichtigen und positiven Aspekt unterstreichen: dass vieles im Bereich des Gesundheitswesens tagtäglich für unsere Bevölkerung geleistet wird. Es sind sehr viele Personen im Gesundheitsbereich täglich im Einsatz, und ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei diesen Personen dafür bedanken, dass sie tagtäglich rund um die Uhr für unsere Bevölkerung in den wichtigen Fragen des Gesundheitswesens und der Betreuung im Einsatz sind. Herzlichen Dank! Das trägt dazu bei, dass unser Gesundheitswesen von sehr hoher Qualität zeugt.

Dass die Bevölkerung unserem derzeitigen Gesundheitssystem sehr positiv gegenübersteht, haben wir heute bereits von mehreren Rednern, auch von dir, Herr Minister, gehört, und verschiedene Studien beziehungsweise Umfragen spiegeln dieses positive Bild immer wieder wider. Erst in den letzten Tagen ist von dir, Herr Minister, das „Ge-

Bundesrat Werner Stadler

sundheitsbarometer“ vorgestellt worden, und auch diese Studie, zu der ein Teil der Bevölkerung im letzten Sommer befragt worden ist, spiegelt die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Gesundheitswesen und der Gesundheitsversorgung wider. Sie zeigt auch auf, dass wir uns auf einem sehr hohen Niveau befinden.

Diese Studie zeigt aber auch, dass, was die Zukunft anlangt, die Bevölkerung beziehungsweise ein Teil der Bevölkerung unsicher ist, nicht genau weiß, wie das weitergehen wird. Es geht natürlich – und das hat bereits die heutige Aktuelle Stunde aufgezeigt – so wie in vielen anderen Fragen immer wieder um das liebe Geld, darum, wie das Gesundheitssystem weiter finanziert werden kann. Du hast, lieber Herr Minister, bei der Pressekonferenz, bei der Präsentation der Studie und in deinen Ausführungen heute in der Aktuellen Stunde schon einige sehr wichtige Eckpunkte, Eckpfeiler genannt, um die Gesundheitsversorgung auch in Zukunft sicherzustellen.

Die genannte Studie zeigt uns und zeigt dir, Herr Minister, dass du auf einem sehr guten Weg in der Gesundheitspolitik bist. Diese Meinung der Bevölkerung sollte uns aber nicht nur zufriedenstellen, sondern – und du hast es heute schon erwähnt, Herr Minister – auch ein Auftrag sein, weiter zu arbeiten, weiter zu diskutieren über die Gesundheit in unserem Land. Der vorliegende Bericht mit all seinen Fakten und Daten, die wir diskutieren oder vielleicht auch in der Aktuellen Stunde schon diskutiert haben – es ist sehr vieles daraus zur Sprache gekommen –, soll uns bei der weiteren, zukünftigen Arbeit zur Seite stehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Österreich – das kann man gar nicht oft genug betonen –, Österreich hat eines der besten medizinischen Versorgungssysteme der Welt. Wir bekennen uns alle zur umfassenden medizinischen Versorgung für alle Menschen, unabhängig von Alter und Einkommen. Die Grundsätze der solidarischen Finanzierung, des gleichen und möglichst ungehinderter Zugangs zu Leistungen sowie der hohen Qualität und Effizienz bei der Leistungserbringung müssen für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer oberste Priorität haben.

Der vorliegende Bericht zeigt an einem Beispiel deutlich auf, dass die Prävention und die Gesundheitsförderung schon Früchte getragen haben, sie aber in Zukunft noch verstärkt werden müssen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Um für die Zukunft eine sichere Finanzierung des Gesundheitswesens gewährleisten zu können, bedarf es eines besser abgestimmten Planungs- und Steuerungsmodells zwischen Bund, Ländern und den Krankenversicherungen. Darüber ist bereits in der Aktuellen Stunde sehr intensiv diskutiert worden, auch du, geschätzter Herr Minister, hast Vorschläge gebracht – und jetzt sind alle Entscheidungsträger aufgefordert, sich an einer konstruktiven Diskussion zu beteiligen.

Ich war gestern Zuhörer im Gesundheitsausschuss des Nationalrates, wo der Gesundheitsbericht 2009 auf der Tagesordnung stand. Ich habe bemerkt, dass jeder Einzelne, von allen Fraktionen, bereit ist, sich an der konstruktiven Diskussion zu beteiligen. Ich glaube, die Diskussion, wie sie in den letzten Tagen stattgefunden hat, bringt uns nicht weiter, sondern wir müssen uns gemeinsam an einen Tisch setzen und daran arbeiten, unser Gesundheitssystem zumindest auf dem bisherigen Niveau zu halten oder dieses in gewissen Bereichen in Zukunft noch zu erhöhen.

Frau Kollegin Diesner-Wais, als Vorsitzende des Gesundheitsausschusses bist du immer bereit, solchen Diskussionen beizuwohnen beziehungsweise dich daran zu beteiligen, aber zu deinen Ausführungen betreffend „eine Hand“ – ich weiß nicht, ob du das freiwillig machst, aber du sprichst immer von „einer Hand“ –: Es muss nicht immer die eine Hand von Onkel Erwin oder in Oberösterreich die von Dr. Joe sein, denn es gibt auch andere Hände, die dabei mithelfen, und das ist für die Zukunft unserer Gesundheitspolitik sehr wichtig.

Bundesrat Werner Stadler

Herzlichen Dank noch einmal für die Aufmerksamkeit und alles Gute für die Zukunft, Herr Minister. *(Beifall bei der SPÖ.)*

10.39

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mayer. – Bitte.

10.40

Bundesrat Edgar Mayer (ÖVP, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu Beginn eine Gruppe von Lehrlingen aus Vorarlberg begrüßen, die unter der Leitung von Herrn Kommerzialrat Walter Eberle bei uns ist. Es freut uns, wenn junge Menschen Interesse an unserem Parlament zeigen. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall.)*

Wie schon erwähnt, umfasst dieser Bericht, der Gesundheitsbericht 2009, den Zeitraum von 2005 bis 2007, wobei natürlich auch aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen in diesem Bericht enthalten sind. Ich schließe mich auch dem Dank des Kollegen Werner Stadler an, der dem Minister gedankt hat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Bericht erstellt haben.

Wie der Herr Minister in seinen einleitenden Worten ausgeführt hat, verbindet er mit der Mitteilung dieses Berichtes an die Damen und Herren Abgeordneten zum Nationalrat das Anliegen, Schritte zu einer weiteren Verbesserung unseres Gesundheitswesens aktiv zu unterstützen. Das wird, Herr Minister, hoffentlich auch für den Bundesrat gelten – das nehmen wir jetzt einfach so für uns in Anspruch. *(Bundesrat Stadler: Wir führen uns einfach angesprochen!)* – Selbstverständlich, Herr Kollege Stadler.

In den Berichtszeitraum fallen auch die Regierungserklärungen 2003 und 2007, und das haben wir auch im Ausschuss entsprechend debattiert, weil, wie schon erwähnt, Österreich eines der besten Gesundheitssysteme der Welt hat. Das ist nicht nur in Regierungsprogrammen festgeschrieben, sondern das ist auch bestätigt. Wir sind sehr stolz auf dieses Gesundheitswesen und möchten natürlich auch, dass es sich entsprechend weiterentwickelt, dass es sich verbessert, und wir möchten auch kontinuierlich daran arbeiten, wie in der Aktuellen Stunde ja bereits ausgeführt.

Auch in den Regierungserklärungen der damaligen Zeit hat man schon sehr weit gedacht. Man hat Verbesserungen vorgeschlagen, die, zum Teil auch im heurigen Jahr, umgesetzt wurden. So sollen unter anderem auch neue Formen von ambulanten Gesundheitszentren entstehen, die vor allem eine bessere fachärztliche Versorgung im ländlichen Raum bewirken werden. Derartige Gesundheitszentren entstehen, und das ist natürlich auch eine Weiterentwicklung. Das wurde bereits im Jahr 2007 angedacht und heuer umgesetzt.

Wir haben aus diesen Regierungsprogrammen in den letzten Jahren sehr viel erreicht, und ich denke, dass man heute, wie in der Aktuellen Stunde ausgeführt wurde, auch sehr viele neue Vorschläge hat, die zum Teil natürlich aus den Ländern kommen. Dazu aber etwas später.

Ich möchte aus diesem umfassenden Bericht einige Beispiele herausgreifen, wie die Kosten im Bereich der Gesundheit und insbesondere auch das aktuell heiß diskutierte Thema der Spitalsfinanzierung, dem wir auch diese Aktuelle Stunde gewidmet haben. Es ist immer besser, bevor man den Ländern quasi etwas über die Medien ausrichtet, zu verhandeln, denn mit reden, Herr Minister, kommen d'Leut' z'samm', wie man so sagt. Sie haben erwähnt, es gibt gute Projekte aus den Ländern, es gibt gute Vorschläge aus den Ländern. Aktuell wird das dann auch im Finanzausgleich 2013 mit zu verhandeln sein, und ich denke, diese Vorschläge können dann auch mit einfließen.

Kurz zu den Gesundheitsausgaben. – Unter der Verwendung der OECD-Methode „A System of Health Accounts“ betragen die gesamtösterreichischen Gesundheitsausgaben im

Bundesrat Edgar Mayer

Jahr 2007 – man höre und staune! – 27,43 Milliarden €. Die durchschnittliche reale jährliche Steigerung der Gesundheitsausgaben seit dem Jahr 2000 beträgt 2 Prozent. Die Gesundheitsausgabenquote, also der Anteil am Bruttoinlandsprodukt, belief sich 2007 auf immerhin 10,1 Prozent.

Für die Gesundheit jedes Österreicher, jeder Österreicherin wurden im Jahre 2007 unglaubliche 3 308 € aufgewendet. Das ist natürlich auch für unsere jungen Freunde hier hinten im Saal interessant, damit sie mitbekommen, was das österreichische Gesundheitssystem pro Kopf kostet: 3 308 €!

Im Vergleich der OECD-Staaten liegt die österreichische Gesundheitsausgabenquote im oberen Viertel.

In der Krankenversicherung entfielen im Jahr 2007 30 Prozent der Leistungsausgaben auf Krankenanstalten, 26 Prozent auf ärztliche Hilfe und 25 Prozent auf Heilmittel, Heilbehelfe und Hilfsmittel. Auf diese drei Versicherungsleistungen entfällt somit wie in den letzten 15 Jahren das Gros, also mehr als 80 Prozent der Ausgaben in der Krankenversicherung.

Im Berichtszeitraum 2005 bis 2007 nahmen prozentuell am stärksten die Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge zu.

Zu den Krankenanstalten und dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit, kurz ÖSG genannt: Zwischen 2000 und 2008 reduzierte sich die Zahl der systemisierten Betten in den Fondskrankenanstalten um rund 2 500; das sind 4,7 Prozent. Mit dem kontinuierlich vollzogenen Akutbettenabbau wurde auch das Ziel der Kostendämpfung im stationären Bereich verfolgt. Das ist beachtlich, aber wir wissen, insgesamt ist das doch noch zu wenig. Darum dreht sich natürlich auch die Diskussion, wie wir heute in der aktuellen Stunde gehört haben.

Die jährlichen Kostensteigerungen im Bereich der Fondskrankenanstalten konnten von mehr als 9 Prozent Anfang der neunziger Jahre auf rund 4,6 Prozent im Zeitraum 2001 bis 2008 reduziert werden.

Nun noch zu den Bettenbelegungen: Die Zahl der stationären Aufnahmen in den Fondskrankenanstalten erhöhte sich im selben Zeitraum um rund 17,6 Prozent auf knapp mehr als 2,5 Millionen im Jahr 2008. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank demgegenüber um 16 Prozent auf 5,6 Tage im Jahr 2008. Der Anteil der tagesklinischen Aufenthalte an allen stationären Aufenthalten ist in den Fondskrankenanstalten zwischen 2000 und 2008 von rund 13 Prozent auf 18 Prozent angewachsen.

Da sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg – wobei die Zahlen natürlich auch belegen, dass sich Herr und Frau Österreicher schon sehr gerne ins Spital legen, aber bei dieser Qualität ist das durchaus kein Wunder. Wir liegen natürlich im EU-Bereich hier sehr weit vorne beziehungsweise an der Spitze.

Was gibt es aus diesem ÖSG noch zu berichten? – Unter anderem ist hier noch der bundesweite Großgeräteplan zu erwähnen, der bis auf Weiteres pro Bundesland die maximale Anzahl an Großgeräten im intra- und extramuralen Bereich angibt. Über den ÖSG wurden ab 2006 auf Bundesebene nur noch grundsätzliche Planungsausgaben festgelegt, sodass Länder, Krankenanstaltenträger und soziale Krankenversicherungsträger im Rahmen der Detailplanung auf regionaler Ebene wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten als bisher.

In einer 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens 2008 bis 2013 wurde nun der Schwerpunkt auf die Planung des ambulanten Bereiches gelegt. Ziel ist die Sicherstellung einer möglichst gleichmäßigen, regionalen Versorgung mit medizinischen Leistungen. Ein weiterer Entwicklungsschritt in der neuen Vereinbarung ist in der Übereinkunft der Vertragsparteien zu sehen, sich bei der Durchführung ihrer Maßnahmen verstärkt an Public-Health-Grundsätzen zu orientieren.

Bundesrat Edgar Mayer

Abschließend zur Ausgangslage und zu Entwicklungstendenzen in den Krankenanstalten: Im Berichtszeitraum wurde, wiederum in Form einer 15a-Vereinbarung, die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens mit einer Laufzeit bis 2008 beschlossen. Diese Vereinbarung wurde aber bereits 2008 durch eine neue, aktualisierte Vereinbarung mit einer Laufzeit bis 2013 abgelöst beziehungsweise implementiert. Entsprechend dieser Vereinbarung sind die gesamten Bereiche im Gesundheitswesen und dessen Teilbereiche überregional und sektorübergreifend ständig zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Zugegeben eine komplexe Materie, Herr Minister. Was den Spitalsbereich angeht, wird ja immer wieder eine Verwaltungs- und Strukturreform diskutiert, nur werden sich die Länder, wie letzten Medienberichten zu entnehmen war, gegen eine Zentralisierung zur Wehr setzen. Das ist eigentlich logisch, aber die Verhandlungen werden zeigen, inwieweit man hier auf neue gemeinsame Ebenen und zu entsprechenden Optimierungen kommt. Die Länder haben sich gegen Optimierungen und Kosteneinsparungen auch in den letzten Jahren nicht so besonders zur Wehr gesetzt, und es kommen ja auch wieder Impulse im Spitalsbereich, so wie in Vorarlberg. Hier sind wir ja auch federführend unterwegs.

Herr Minister, meine Fraktion – nochmals – bedankt sich für diesen sehr umfassenden und informativen Bericht. Wir werden ihm gerne die Zustimmung geben. – Danke schön.
(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen.)

10.49

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dönmez. – Bitte.

10.49

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Besucherinnen und Besucher! Liebe Schüler! Zunächst einmal einen herzlichen Dank an die Autoren und Autorinnen dieses hervorragenden Berichtes. Er ist sehr detailreich und übersichtlich und bietet einen ausgezeichneten Überblick über das österreichische Gesundheitswesen.

Es ist keinesfalls so, dass ich etwaige Mängel im vorliegenden Bericht kritisieren möchte, sondern eigentlich ist es die österreichische Bundespolitik, die ich hier doch hinterfragen möchte. Wir erleben wie in vielen anderen Bereichen Diskussionen über Einsparungsmaßnahmen auch im Gesundheitsbereich, die aber vor allem jene treffen, die es ohnehin schon schwer genug haben, und zwar Menschen mit Beeinträchtigungen sowie pflegebedürftige und kranke Menschen.

Ich möchte nicht ausschließen, dass im Gesundheitswesen in einzelnen Bereichen gespart werden könnte und auch sollte, stehe aber für Werthaltungen ein, die wir trotz der anstehenden Kürzungen aufrechterhalten müssen. Obwohl, wie ich eingangs schon gesagt habe, der Bericht hervorragend gelungen ist, deckt er für mich leider nicht den gesamten Bereich der Gesundheitspolitik ab. Das ist jedoch nicht der Fehler des Teams, das für das Verfassen des Berichtes verantwortlich ist, sondern das ist ein Manko seitens der Gesundheitspolitik, das ich ansprechen möchte.

Aus Sicht von uns Grünen ist es ein Fehler, Gesundheitsberufe auf ÄrztInnen, auf ein Ministerium und auf Medizinökonomie zu reduzieren. Der Wirkungsbereich der Gesundheitspolitik ist viel mehr als alle anderen Politikbereiche eine Querschnittmaterie. Es sind nicht die Errungenschaften der Naturwissenschaften und der Medizin, auch nicht die Einrichtungen des Gesundheitswesens, über die wir unsere Gesundheit definieren sollen, sondern entscheidend für das Wohlbefinden und letztendlich für Krankheit oder Gesundheit sind andere Faktoren: Einkommen, Bildung, Arbeits- und Wohnverhältnisse, soziale Integration und Umweltfaktoren.

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

Gesundheit ist eine klassische Querschnittmaterie und ist genauso wie Integration eine Materie, die uns alle angeht und auch in unser aller Interesse sein muss. Als Querschnittmaterie definiert ergeben sich die Eckpfeiler einer grünen Gesundheitspolitik. Diese sind eine gesamtheitliche Herangehensweise, nachhaltige Strategien und die verstärkte Einbeziehung sozialer und psychischer Faktoren. – So weit die Theorie.

Aber was bedeutet das nun im Konkreten für die österreichische Gesundheitspolitik? – Es bedeutet, dass wir den Menschen in unserem Land auf alle Fälle eine längerfristige Finanzierungssicherheit bieten müssen. Dazu passt aber nicht, dass wir zum Beispiel Pflegedienstleistungen streichen, wie es ganz aktuell im neuen Budget vorgesehen ist. Auf diese Dienstleistungen haben sich die Menschen bereits eingestellt, auf die zählen sie und auf diese müssen sie sich auch verlassen können. Finanzielle Unsicherheit macht erst recht krank.

Sicherlich spielt auch die prophylaktische Gesundheitsvorsorge eine entscheidende Rolle, ebenso eine Änderung der Essgewohnheiten und des Suchtverhaltens. Dies wirkt sich natürlich alles positiv auf die Gesundheit aus, keine Frage, aber es sind nicht nur individuelle Verhaltensänderungen notwendig, sondern ganz entscheidend ist eine Änderung der Verhältnisse, unter denen wir leben.

Eine nachhaltige Strategie schließt aus, dass gesundheitspolitische Maßnahmen den Regeln des sogenannten freien Marktes kritiklos überantwortet werden. Der Staat hat hier eine wesentliche Funktion wahrzunehmen. Er muss garantieren, dass die Menschen einen einkommensunabhängigen Zugang zu Gesundheitsleistungen haben.

Grüne Politik ist auch, für eine intakte Lebensumwelt zu sorgen. Umweltpolitik ist gleichzeitig die beste Gesundheitspolitik. Wir unterstützen daher nachdrücklich die WHO-Resolution, in der es heißt: Grundlegende Bedingungen und konstituierende Momente der Gesundheit sind Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Behandlung der vorhandenen Energiequellen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Jede Verbesserung der Gesundheit kann nur von einer solchen Basis aus erreicht werden. Sowohl im politischen Bereich als auch in den gesellschaftlichen Bereichen müssen wir alle Maßnahmen auf ihren gesundheitsfördernden beziehungsweise krank machenden Einfluss hin überprüfen.

Täten wir das oder hätten die politisch Verantwortlichen das gewissenhaft in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten getan, stünden wir gesundheitspolitisch jetzt noch viel besser da, als wir ohnehin schon dastehen. Ich denke da vor allem an Maßnahmen im verkehrspolitischen Bereich, die anders ausgefallen wären.

Die krasseste Verfehlung, die sich die österreichische Gesundheitspolitik in den letzten Jahren geleistet hat, ist das Rauchergesetz. Da hat das zuständige Ministerium, damals noch unter ÖVP-Führung, nicht im Interesse der Gesundheit gehandelt, sondern im Interesse der Wirte, und genau so soll es eben nicht sein. Es ist weder für mich noch für viele, viele andere nachvollziehbar, wenn jetzt im Zuge der Diskussionen um Steuererhöhungen auch die Tabaksteuer erhöht werden soll, aber nur ein Bruchteil dieser Einnahmen für prophylaktische, präventive Maßnahmen herangezogen werden soll. Da gibt es meines Erachtens noch genügend Handlungsbedarf, und ich hoffe, Herr Minister, dass Sie sich da durchsetzen können, dass diese Gelder zweckgebunden für die Prävention herangezogen werden.

Wenn man bedenkt, wie viele Menschen schon im frühesten Kindes- und Jugendalter zu rauchen beginnen und Alkohol konsumieren, dann muss man sagen, das wirkt sich natürlich nachhaltig negativ auf die Gesundheit aus. Wir müssen sozusagen Sozial-, Umwelt-, Verkehrs- oder Agrarpolitik, die Bereiche Frauen, Arbeitsrecht, Wohnbau und

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

Städteplanung immer wieder im Hinterkopf haben, wenn wir über Gesundheitsfragen diskutieren, und das muss die Politik auch in Zukunft berücksichtigen. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

10.56

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt Herr Bundesminister Stöger. – Bitte.

10.56

Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, diplômé: Hohes Haus! Mir ist es noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass das ein Gesundheitsbericht ist, der einen Tätigkeitsbericht darstellt, und einen Tätigkeitsbericht über drei Jahre kann man nicht auf 200 Seiten erstellen, sondern da sind sehr viele Menschen tagtäglich die Beziehung mit Patientinnen und Patienten eingegangen, haben sich bemüht, Menschen in einer schwierigen Situation, nämlich wenn diese Menschen krank sind, zu helfen. Ich möchte von dieser Stelle aus auch meinen Dank diesen vielen Menschen abstaten, die sich täglich um die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher bemühen. Danke sehr!

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in der zukünftigen Gesundheitspolitik weitere Schritte zu gehen haben. Insbesondere geht es darum, gar nicht erst krank zu werden, und jenen, die krank werden, entsprechende Hilfeleistungen, Unterstützungen, Gesundheitsleistungen anzubieten.

In diesem Sinne soll sich die Gesundheitspolitik weiterentwickeln. Da brauchen wir auch Gelder – danke auch für diese Unterstützung –, und ob das das Rauchen ist, ist zweitrangig, wir brauchen Geld, damit wir auch Prävention umsetzen können. Das ist für mich ganz zentral. Und ein ganz großer Schwerpunkt meiner Ministerschaft ist die Frage der „ersten Medizin“. Erste Medizin für die Menschen ist die Nahrung, und es ist wichtig, dass es uns gelingt, die Nahrungssituation der Menschen zu verbessern. Das ist auch ein Bereich, in dem ich einen großen Schwerpunkt setzen werde.

Gesundheitsvorsorge, Veränderung der Verhältnisse, damit die Menschen gesünder bleiben können in Schule, Betrieb und Freizeit, das sind die Schwerpunkte, und darüber hinaus gilt es, wie wir vorhin schon diskutiert haben, die leitenden Einrichtungen der Gesundheitspolitik zu stärken. – Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

10.59

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Danke, Herr Minister.

Bevor wir nun zum 3. Punkt der Tagesordnung kommen, begrüße ich Herrn Staatssekretär Lopatka ganz herzlich bei uns im Bundesrat. Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall.)*

3. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zah-

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

lungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz) geändert wird (Finalitätsrechtsänderungsgesetz 2010) (888 d.B. und 912 d.B. sowie 8394/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gruber. Bitte um den Bericht.

Berichterstatter Manfred Gruber: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen geändert wird.

Der Finanzausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 3. November 2010 in Verhandlung genommen. Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

4. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Aufteilung entzogener Erträge aus Straftaten (869 d.B. und 913 d.B. sowie 8395/BR d.B.)

5. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (870 d.B. und 914 d.B. sowie 8396/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Nun kommen wir zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Ich begrüße die Frau Justizministerin ganz herzlich bei uns im Bundesrat. Herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatterin zu den Punkten 4 und 5 ist Frau Bundesrätin Posch-Gruska. Bitte um die Berichte.

Berichterstatterin Inge Posch-Gruska: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Minister! Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte den Bericht des Fi-

Berichterstatterin Inge Posch-Gruska

nanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Aufteilung entzogener Erträge aus Straftaten.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ertl. – Bitte.

11.03

Bundesrat Johann Ertl (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Minister Bandion-Ortner! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Lopatka! Ich spreche zum Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Aufteilung entzogener Erträge aus Straftaten. Ein seit 1995 bestehendes Rechtshilfeabkommen mit den USA sieht zwar Rechtshilfe in Verfallsverfahren vor, nicht aber die Möglichkeit der Aufteilung von Vermögen, die im Zusammenhang mit Straftaten verfallen, eingezogen oder abgeschöpft werden.

Auf Wunsch der USA wurde nun ein spezielles Abkommen über die Aufteilung entzogener Erträge aus Straftaten mit diesem Ziel unterzeichnet. Eine Rechtspflicht zur Aufteilung wird damit nicht begründet, so heißt es in den Erläuterungen. Dieses Abkommen bringt zum Beispiel leichte Vorteile für die Vereinigten Staaten. Wir betrachten amerikanische Schadenersatzansprüche äußerst kritisch. Es ist etwa durch die Finanzkrise, die in den USA ausgelöst wurde, auch beträchtlicher Schaden in Österreich entstanden.

Wir können daher diesem Staatsvertrag nichts Positives abgewinnen. Er sieht auch nicht vor, dass die Geschädigten in Österreich entschädigt werden. Eine Rechtspflicht zur Aufteilung der Erträge – ich spreche jetzt von Erträgen aus Straftaten – wird durch diesen Vertrag **nicht** begründet. Es ist immer wieder dasselbe: Die Amerikaner wollen etwas und wir Europäer beeilen uns, das auch umzusetzen. Ob wir einen Nutzen daraus ziehen, interessiert überhaupt niemanden. Ich erinnere nur an Basel I, an Basel II, und jetzt kommt auch noch Basel III. Das ist ein wunderbares Beispiel dafür.

Die Amerikaner wollen unbedingt eine weltweite Regelung für das Eigenkapital der Banken; in Europa und Asien wird das auch umgesetzt mit dem Ergebnis, dass sich die Kredite enorm verteuern. Unsere Banken haben dadurch einen eklatanten Wettbewerbs-

Bundesrat Johann Ertl

nachteil gegenüber den amerikanischen Banken, denn den amerikanischen Banken wurde freigestellt, ob sie diesem Basel-Abkommen beitreten oder nicht.

Oder ein weiteres Beispiel: das SWIFT-Abkommen. Dabei geht es um Kontodaten und Kontobewegungen von EU-Bürgern, also um sehr heikle Daten. Diese Daten werden nach Amerika gesendet, um angeblich den Terrorismus bekämpfen zu können. Aber obwohl das EU-Parlament schwere Bedenken hinsichtlich der langen Speicherung der Daten und auch darüber geäußert hat, dass diese Daten ohne Verdachtsmomente und ohne richterliche Erlaubnis eingesehen werden können, wurde dieses Abkommen trotzdem auf Druck der Amerikaner beschlossen.

Denken wir auch an die Finanzkrise! Unsere Kredite wurden mit Basel II besichert, die Kredite der Amerikaner waren Schrottkredite. Die Amerikaner haben gut besicherte europäische Kredite gegen Schrottkredite gehandelt. Dieses reflexartige Verhalten den Amerikanern gegenüber findet nicht unsere Zustimmung. Wir werden daher diesem Abkommen nicht zustimmen.

Dem zweiten Abkommen, dem Doppelbesteuerungsabkommen werden wir ebenfalls nicht zustimmen. Wir stimmen nicht deswegen nicht zu, weil wir gegen Doppelbesteuerungsabkommen wären – nein, das sind wir nicht! –, sondern deswegen, weil dieses Opfern des österreichischen Bankgeheimnisses auf dem Brüsseler Altar nicht unsere Zustimmung findet, zumal die einzige für uns auch im Fernsehen sichtbare Gegenleistung für dieses Opfern des Bankgeheimnisses jene war, dass unser Finanzminister vom deutschen Finanzminister hinter dem Ohr gekraut worden ist. Das hat unserem Finanzminister sicher gefallen, aber uns hat es nichts gebracht. Wir stimmen daher nicht zu. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ sowie des Bundesrates Gruber. – Bundesrat Hensler: Warst du dabei?*)

11.08

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung über die gegenständlichen Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zunächst zur **Abstimmung** über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Aufteilung entzogener Erträge aus Straftaten.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Da der gegenständliche Beschluss Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf dieser der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Nun lasse ich über den Antrag abstimmen, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

6. Punkt**Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzsicherheiten-Gesetz geändert wird (873 d.B. und 929 d.B. sowie 8397/BR d.B.)**

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Nunmehr kommen wir zum 6. Punkt der Tagesordnung.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Ing. Bock. – Bitte um den Bericht.

Berichtersteller Ing. Hans-Peter Bock: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzsicherheiten-Gesetz geändert wird.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte.

11.11

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dieser Änderung des Finanzsicherheiten-Gesetzes heute nicht zustimmen. Und warum wir das nicht tun, das möchte ich jetzt kurz erläutern.

Apropos „erläutern“: Es ist für mich ein bisschen sinnbildlich, was in den Erläuterungen dieser Gesetzesänderung steht, nämlich beim Ziel steht: Das Ziel ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Und bei den Auswirkungen steht: keine Auswirkungen.

Es gibt keine wirtschaftlichen, keine wirtschaftspolitischen, keine finanziellen, keine beschäftigungspolitischen, keine umweltpolitischen Auswirkungen, es gibt **keine** Auswirkungen dieses Gesetzes. Und das Ziel ist nur die Umsetzung einer EU-Richtlinie.

Ich würde das jetzt nicht unbedingt als lieblos bezeichnen, aber meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass das alles ist. Und wenn man ein bisschen mehr in den Erläuterungen liest, so gibt es schon, zumindest für die Richtlinie, Erläuterungen dahin gehend, was quasi das Ziel der Richtlinie wäre, die da umgesetzt wird, nämlich:

„Erwägungsgrund 5 führt dazu aus, dass die Europäische Zentralbank beschlossen habe, Kreditforderungen ab dem 1.1.2007 als Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems zuzulassen.“

Ist das jetzt das Ziel? – Ich weiß es nicht, ich würde es auch nicht unbedingt als solches nennen. Aber dann kommt es:

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

„Zur Maximierung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Verwendung von Kreditforderungen habe die Europäische Zentralbank eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie empfohlen. Durch die Verwendung von Kreditforderungen werde sich der Pool verfügbarer Sicherheiten vergrößern.“

Das heißt, im Prinzip, würde ich einmal sagen, hat diese Gesetzesänderung schon ein Ziel, nämlich das Ziel, den Pool der Sicherheitsmöglichkeiten zu vergrößern. Und das – noch einmal! – dahinter stehende Ziel ist, dass wir einfach ein bisschen mehr Kapital am Markt verfügbar haben.

Ich verstehe nicht ganz, warum das Ziel nicht hineingeschrieben worden ist. Es ist ein an und für sich verständliches Ziel. Es gibt Zeiten wie diese, in denen es sicher zum Teil auch wichtig ist, dass wir mehr Kapital am Markt verfügbar haben.

Was wir an dieser Vorlage letztendlich vermissen, ist das, was auch der Rechnungshof kritisiert hat, nämlich dass bei der Umsetzung dieser Richtlinie, die ja mehr oder weniger nur wortwörtlich abgeschrieben wurde, auf die Phantasie der Finanzmärkte vergessen wurde, dass es immer wieder die Versuchung gibt, dass durch solche innovative Produkte dann wieder etwas angeboten wird, das vielleicht schon eine Kreditforderung ist, dann aber vielleicht doch nicht. Das sind so die Punkte gewesen, die erstens die Finanzkrise und zweitens noch die Wirtschaftskrise zumindest mit ausgelöst haben.

Und auch der Rechnungshof hat bemerkt, dass in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden kann, dass neue Finanzkonstruktionen entstehen werden, deren Bewertung, auch des enthaltenen Risikos nur mehr von ausgewiesenen Spezialisten zuverlässig erfolgen kann.

Das heißt, im Prinzip machen wir damit eine Türe auf, und an diese Türe hat keiner gedacht. Und das ist das, was wir kritisieren.

Der Rechnungshof kritisiert beziehungsweise merkt weiter an, dass eben einerseits diese Gefahr von innovativen Finanzprodukten besteht, es aber gleichzeitig an der Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes fehlt, nämlich in Richtung der Finanzierungsinstrumente für Gebietskörperschaften, dass geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Bewertung, Begrenzung und Steuerung von Finanzierungsrisiken ergriffen werden sollten und dass bei Finanzgeschäften mit speziellen schwer bewertbaren Strukturen aufgrund der Probleme mit der Bewertung des Risikos mit besonderer Vorsicht und verringertem Volumen vorgegangen beziehungsweise der Abschluss generell untersagt werden sollte.

Das sind zwei Empfehlungen des Rechnungshofes, die in erster Linie Gebietskörperschaften betreffen beziehungsweise deren Umgang mit Finanzierungsinstrumenten. Das hat der Rechnungshof meines Erachtens nicht zufällig angeführt, gleichzeitig mit der Stellungnahme zu dieser Gesetzesänderung, weil nämlich in diesem Bereich einfach noch nicht Vorsorge dafür getroffen worden ist, wenn jetzt mehr Kapital am Markt ist, dass sich dann möglicherweise Dinge, die in Gemeinden, in Ländern passiert sind, unter anderem wiederholen, weil die nötigen Vorkehrungen, dass sie sich nicht wiederholen, eben leider nicht getroffen worden sind.

Ob das jetzt Ihre Zuständigkeit ist, Frau Ministerin, dass diese Vorkehrungen getroffen werden oder nicht, das ist eine andere Geschichte, aber die Richtlinie ist bereits im Mai 2009 veröffentlicht worden. Seither weiß man, das kommt, das sollte umgesetzt werden. Und in diesem Zusammenhang hätte man sich seit Mai 2009 Gedanken darüber machen sollen, was es für Auswirkungen haben wird, wenn man diese Richtlinie umsetzt.

Da sich keiner diese Gedanken gemacht hat, sondern jetzt einfach nur die Richtlinie umgesetzt wird und man sagt, okay, das Risiko nimmt man in Kauf, dass sie dann

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

vielleicht Auswirkungen zeigt, da denkt man später darüber nach, das ist für uns eben nicht die richtige Vorgangsweise und nicht der richtige Zugang. Und deshalb lehnen wir diese heutige Umsetzung ab. *(Beifall des Bundesrates **Dönmez.**)*

11.16

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mayer. – Bitte.

11.16

Bundesrat Edgar Mayer (ÖVP, Vorarlberg): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, einleitend kann gesagt werden, dass die vorliegende Anpassung der Finanzsicherheiten-Richtlinie begrüßenswert ist, weil es dadurch auch zu einer Vereinheitlichung des Finanzmarktes in der Union kommt und das somit auch zu einer Festigung des europäischen Finanzmarktes beiträgt. Es ist deshalb auch der Vernunft entsprechend, dass nun Kreditforderungen neben Barsicherheiten und Finanzinstrumenten als Sicherheiten herangezogen werden können.

Wichtig erscheint mir dabei auch, dass es außerdem um eine Internationalisierung der Pfandsicherheiten geht, die sich auf Barguthaben, handelbare Wertpapiere und Kredite beziehen.

Im Bereich der großen Finanzierungen ist das eine gute Weiterentwicklung, weil natürlich auch das, was bis dato vertraglich festgelegt und vereinbart werden konnte, jetzt im Rahmen der Richtlinie einen rechtlichen Rahmen erhält und damit fertige Besicherungsprodukte angeboten werden können. Und das nicht nur deshalb, weil die Änderungen der Finanzsicherheiten-Richtlinie bis 30. Dezember umgesetzt werden müssen, nein, sondern weil es eigentlich keinen Grund gibt, Frau Kollegin Kerschbaum, warum diese Sicherheiten in Österreich nicht herangezogen werden sollten.

Dabei möchte ich betonen, dass auch die Ausnahme für Verbraucher und Kleinunternehmer sehr wesentlich ist, weil genau dieser Personenkreis vor bekannt aggressiven Eintreibungsmethoden geschützt werden soll. Das ist eine wichtige Maßnahme, die in der Richtlinie auch berücksichtigt wurde.

Ich habe keine Skepsis bezüglich der Umsetzung der Richtlinie, Frau Kollegin Kerschbaum, sondern bezüglich des darüber hinausgehenden Teils dieses Gesetzes, nämlich dass die Verwertung gegenüber Einzelunternehmen und auch juristischen Personen, Personengesellschaften, wenn auf der anderen Seite eine Bank steht, nunmehr beschleunigt oder vereinfacht stattfinden kann.

Man kann hier bei der Umsetzung nur an die Banken appellieren, sich an das Gebot der Fairness zu halten, wobei wir in der Zwischenzeit ja schon einiges von den Banken gewohnt sind, und ich hoffe, dass ich da einem Irrtum unterliege.

Abschließend möchte ich der Frau Bundesministerin gratulieren, weil bei dieser Richtlinie in Brüssel sehr wohl zum Vorteil unserer klein- und mittelständischen Betriebe und zum Schutz der Konsumenten verhandelt wurde. Das ist ein gutes Gesetz, Frau Ministerin, dem wir sehr gerne unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.19

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kemperle. – Bitte.

11.19

Bundesrätin Monika Kemperle (SPÖ, Wien): Geschätztes Präsidium! Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Das Bundesgesetz, mit dem das Finanzsicherheiten-Gesetz geändert wird, ist sicher kein ganz unproblematisches und unkomplexes, würde ich sagen. Zwar ist der Grund für diese Vorlage ein-

Bundesrätin Monika Kemperle

leuchtend: Es soll zu einer Harmonisierung der Besicherungsmöglichkeiten, zur Einräumung von Pfandrechten nach einem bestehenden Verwertungssystem, das vorhersehbar sein und nach Tunlichkeit europaweit eingeführt werden soll, kommen.

Das soll auch dazu beitragen, dass eine Beschleunigung der Verwertung insgesamt möglich ist. Auch dazu soll es dienen, allerdings muss das nicht immer ein Vorteil sein. Gerade diesbezüglich muss man darauf achten, wo letztendlich die Kriterien liegen, um nicht in eine Falle zu gehen.

Meine VorrednerInnen haben bereits erwähnt, dass es dabei tatsächlich um einige Teile geht, die nicht unmittelbar das Gesetz selbst betreffen, sondern dass die Ausführungen im Detail liegen und sehr wohl auch Kriterien festgelegt sind, die – wie wir ja sehr, sehr schmerzhaft feststellen mussten – vonseiten der Banken nicht immer gerade mit einer Nonchalance abgehandelt werden, die in unserem Sinne liegen.

Das heißt, im Bereich der Großfinanzierung ist das sicherlich ein Fortschritt, weil das, was bis dato auch vertraglich festgelegt worden ist, jetzt einen rechtlichen Rahmen erhält und damit eigentlich standardisierte, fertige Besicherungsprodukte angeboten werden können.

Wo es allerdings – wie bereits angesprochen – problematisch sein wird und sein kann, ist der Bereich der KMUs. Das bereitet uns natürlich etwas Sorge – wie ja bereits erwähnt –, weil die Erfahrungen mit dem Bankenbereich in letzter Zeit nicht gerade das sind, was wir als besonders vertrauenserweckend empfunden haben und nach wie vor empfinden. Wir müssen gerade in diesem Bereich auch darauf Acht geben und achten, dass gerade die KMUs nicht unter die Räder kommen.

Was schon feststeht, ist, dass Konsumenten/Konsumentinnen beziehungsweise Verbraucher/Verbraucherinnen **nicht** davon betroffen sein werden und im Großen und Ganzen diese Finanzsicherheiten-Richtlinie eigentlich zu einer Vereinheitlichung des Finanzmarktes beitragen soll.

Trotz dieser Bedenken ist das Gesetz durchaus als positiv zu betrachten, und wir werden unsere Zustimmung dazu geben. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

11.22

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Junker. – Bitte.

11.22

Bundesrätin Anneliese Junker (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundesrat Mayer und Frau Bundesrätin Kemperle haben das Gesetz gut erläutert. Es gibt sicherlich Unsicherheiten. Eines, Frau Kerschbaum: Das Nachdenken der Menschen werden wir nicht ausschalten können. Es wird bei jedem Gesetz Menschen geben, die nachdenken, wie sie wieder etwas verändern können.

Ich glaube, die Richtlinie ist für die KMUs und auch für den Endverbraucher schon ein Schutz. Sie ist maßgebend und sehr wichtig.

Was ich noch zu bedenken gebe – das hat auch Frau Kemperle gesagt –, sind die Klein- und Mittelbetriebe. Wenn man in die Zukunft blickt und darauf schaut, was auf den Finanzmarkt zukommt – Basel III –, stellt sich die Frage, ob das nicht auch ein Schaden für unsere kleinen Bankinstitute sein wird, die nicht so aufgestellt sind wie die großen europäischen Banken. Sie sollten nicht vom Markt verschwinden, denn diese Banken sind die Banken, die die Klein- und Mittelbetriebe unterstützen und ihnen Darlehen gewähren.

Ich glaube, dahin gehend sollen wir unsere Sorge tragen, dass wir die Klein- und Mittelbetriebe und die kleinen Banken in unserem Land beobachten und ihnen eine Chan-

Bundesrätin Anneliese Junker

ce geben, dass sie am Markt bestehen können, weil dann auch unsere Klein- und Mittelbetriebe eine Chance am Markt haben, denn diese sind – wie wir wissen – nicht so kapitalstark.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie ist – wie ich glaube – ein erster wichtiger Schritt, dass mehr Sicherheit in unserem Land herrscht. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.24

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt die Frau Bundesministerin. – Bitte.

11.24

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Bundesräte! Es handelt sich um eine Umsetzung einer EU-Richtlinie. Nunmehr sollen auch Kreditforderungen unter den Begriff „Finanzsicherheiten“ fallen – neben Barsicherheiten und Finanzinstrumenten.

Nicht erfasst werden sollen jedoch jene Kreditforderungen, bei denen der Schuldner ein Verbraucher oder ein KMU ist. Weshalb nicht? – Diese Gruppe soll vor besonders aggressiven Eintreibungsmethoden geschützt werden.

Darüber hinaus sieht das Gesetz aber eine Ausdehnung des persönlichen Anwendungsbereichs auf juristische Personen, Einzelunternehmen und Personengesellschaften vor. Diese Ausdehnung soll Österreich vor einem Wettbewerbsnachteil schützen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Dieses Gesetz hat natürlich eine Auswirkung, nämlich eine sehr positive Auswirkung, auf den Wirtschaftsstandort Österreich. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.25

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

7. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 20. Oktober 2010 betreffend Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern vom 19. Oktober 1996 (867 d.B. und 930 d.B. sowie 8398/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Nun kommen wir zum 7. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Bock. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Hans-Peter Bock: Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Daher komme ich gleich zur Antragstellung, da die Frau Vorsitzende berichtet hat, worum es geht.

Berichterstatte Ing. Hans-Peter Bock

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Ziffer 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Junker. – Bitte.

11.27

Bundesrätin Anneliese Junker (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr emotionales Gesetz, das wir heute beschließen, es geht nämlich um unsere Kinder: Regierungsvorlage über das Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern.

Es ist dies ein sehr wichtiges Übereinkommen, das sicherstellen soll, dass gerade im Bereich des Schutzes der Minderjährigen, aber auch der Obsorge klare Zuständigkeiten und auch eine klare Rechtswahl gegeben ist, sodass für jeden klar ist, welches Recht anzuwenden ist und welche Behörde zuständig ist. Das ist sehr wichtig, wenn es um den Schutz der Kinder, wenn es um die Interessen der Kinder und wenn es um die Obsorge und ähnliche Fragen geht.

In der bisherigen Praxis kam es aber beispielsweise wegen des Zuständigkeitsvorranges der Heimatbehörden bei Doppelstaatsbürgern zu Schwierigkeiten. Außerdem hat sich der Zuständigkeitsvorrang der Heimatbehörde nicht bewährt, da es oft zu Situationen kommt, in denen diese die Interessen der Minderjährigen weniger leicht und zuverlässig beurteilen kann als die Behörden des Aufenthaltsstaates. Ganz wichtig ist, dass die Behörden zuständig sind, in dem der oder die Minderjährigen den gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Dieses Übereinkommen hat aber hauptsächlich in europäischen Staaten Gültigkeit. Zusätzlich beigetreten sind nur Australien, Marokko und Armenien.

Ich habe in dieser Frage mit der Juristin von „Frauen helfen Frauen“ – das ist eine Tiroler Opferschutzeinrichtung für Frauen und ihre Kinder, die von Gewalt betroffen sind – gesprochen. Bestätigt wurde mir, dass es ein gutes, wichtiges Gesetz ist. Aber die EU ist noch gefordert, dass noch mehr Staaten beitreten.

In der Praxis gibt es große Schwierigkeiten in Nicht-EU-Staaten. Gehen Beziehungen auseinander, bei denen ein Partner aus einem Nicht-EU-Staat ist, und nimmt dieser Elternteil Kinder gegen den Willen des anderen Partners in das Heimatland mit, gilt nach wie vor das Haager Minderjährigenschutzabkommen, es ist also die Heimatbehörde zuständig und nicht die Behörde des gewöhnlichen Aufenthaltes des Kindes.

Bei diesen Verfahren sind oft jahrelange Streitigkeiten anhängig, und die sind nicht immer zum Wohle des Kindes.

Der Schutz der Kinder muss uns allen ein Anliegen sein. Dieses Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern ist ein erster großer Schritt, ein wichtiger Schritt.

Aber wir dürfen die EU nicht aus der Verantwortung nehmen, dass sie mit anderen Drittstaaten – vor allem mit muslimischen Staaten – dieses Übereinkommen auch zustande bringt, dass auch da die Gesetze des Aufenthaltsortes anzuwenden und dessen Be-

Bundesrätin Anneliese Junker

hörden zuständig sind. Und daraufhin müssen wir alle gemeinsam arbeiten. – Danke.
(*Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie des Bundesrates **Zwanziger**.*)
11.31

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Blatnik. – Bitte.

11.31

Bundesrätin Ana Blatnik (SPÖ, Kärnten): Frau Präsidentin! Gospa presidenca! Frau Bundesministerin! Gospa ministrica! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Drage kolegice i kolegi! Meine Vorrednerin hat etwas gesagt, was ich nur unterstreichen kann: Es ist ein emotionales Thema. Es geht um den Schutz der Kinder aus binationalen Beziehungen, um den Schutz der Kinder mit einer Doppelstaatsbürgerschaft. Diesen Kindern steht unser voller Schutz zu.

Ich möchte Ihnen das mit einem Beispiel, das am 18. März 2010 auf der Webseite „orf.at“ zu lesen war, näherbringen. Ich zitiere:

„Ein dreijähriger Bub aus Leonding“ – das ist im Bundesland Oberösterreich, Bezirk Linz-Land – „soll nach einer Entscheidung des OGH nach Griechenland ‚zwangsrückgeführt‘ werden. Im Sorgerechtsstreit hat der griechische Vater die österreichische Mutter wegen Kindesentführung angezeigt.

2005 war die Welt von Evángelos“ – so hieß der Sohn – „Mutter, einer Krankenschwester aus Leonding, noch perfekt. Sie heiratete in Griechenland ihre Urlaubsliebe. Ein Jahr später kam Evángelos in Linz zur Welt, während eines Heimaturlaubes. Die Familie lebte damals in Griechenland.

Evángelos Vater wurde zunehmend gewalttätig, er soll seine Frau mehrmals misshandelt, das Kind geschlagen haben. 2007 kehrte die 34-jährige Mutter mit ihrem Sohn nach Oberösterreich zurück. 2008 folgte die Scheidung. Der Vater klagte wegen ‚Kindesentführung‘.“

Der Bub hatte eine Doppelstaatsbürgerschaft.

„Bis heute steht die Obsorge über den dreijährigen Buben, der Doppelstaatsbürger ist, Vater und Mutter gemeinsam zu. Jetzt hat der OGH im Vollstreckungsverfahren entschieden, dass das Kind umgehend nach Griechenland zurück müsse. Dort soll über die offene Sorgerechtsfrage entschieden werden. Alle Einsprüche der Mutter wurden im Vorfeld abgewiesen.“

Im Verfahren betreffend den Schutz von Minderjährigen war bisher das Minderjährigenschutzübereinkommen aus dem Jahre 1975 die Grundlage für die Zuständigkeit österreichischer Gerichte und für die Anwendung des österreichischen Rechts.

Dass es in der Praxis zu Schwierigkeiten kommt, beweist gerade dieses von mir angeführte Beispiel: Wer ist zuständig, das österreichische Recht oder das griechische Recht? Und gerade in dieser Regierungsvorlage wird dies geändert. Diese heutige Regierungsvorlage regelt ganz klar, dass jenes Recht anzuwenden ist, wo sich das Kind gewöhnlich aufhält. Dieser völkerrechtliche Vertrag sieht vor, dass widerrechtlich entzogene Kinder so schnell wie möglich wieder in die gewohnte Umgebung zurückgebracht werden sollen.

Zukünftig, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Behörden jenes Staates zuständig, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das bedeutet, dass für in Österreich lebende und betroffene Kinder das österreichische Recht angewandt wird und die österreichischen Behörden dafür zuständig sind – und nicht das Rechtssystem des Landes, in das das Kind gebracht wurde.

Bundesrätin Ana Blatnik

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jedes Kind braucht den Schutz. Wir werden dem selbstverständlich zustimmen, und zwar **mit Begeisterung** zustimmen. (*Bundesrätin Blatnik setzt ihre Ausführungen in slowenischer Sprache fort. – Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.*)

11.37

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte.

11.37

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Auch wir werden dieser Vorlage zustimmen, dieser Vorlage eines Übereinkommens. Auch wir sind der Meinung, dass es sehr wichtig war, hier endlich aktiv zu werden und eine klare und nachvollziehbare Regelung zu schaffen. Denn die Zeiten sind vorbei, wo man von der Wiege bis zur Bahre im gleichen Ort bleibt, im gleichen Land bleibt. Es sind einfach immer mehr Menschen davon betroffen, dass verschiedene Länder verschiedene Gesetzgebungen haben.

Diese Klarheit in dieser Vorlage dient einerseits den Behörden – diese brauchen nicht mehr so viel nachzufragen, wer zuständig ist –, andererseits natürlich vor allem den Kindern und den betroffenen Eltern, die dann auch wissen, wie sie dran sind, wenn es nach dem Land, in dem sie gerade wohnen, geht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei Punkte noch kurz vorbringen, die für mich noch zur Vollkommenheit oder zur Vervollkommnung dieses Ansatzes dienen würden. Einerseits – weil vorher von Emotionen gesprochen wurde – finde ich es ganz schrecklich, wenn es möglich ist, dass in Österreich Kinder und Frauen von Menschen, von österreichischen Staatsbürgern – auch wenn sie das erst kurzfristig geworden sind – in die Mongolei zum Beispiel abgeschoben werden können. Wie ist das dann mit den Kinderrechten beziehungsweise den Vaterrechten, die Kinder zu sehen? Ich finde es entsetzlich, dass wir in Österreich eine Gesetzeslage haben, die das zulässt.

Ein zweiter Punkt, den ich dazu noch anmerken möchte und der auch ein bisschen in Richtung Emotionalität geht: Ich finde es sehr schade, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, dass man die UNO-Kinderrechtskonvention zur Gänze in die Verfassung bringen kann. (*Zwischenruf des Bundesrates Mayer.*)

Dieser Gesetzesvorlage werden wir jedenfalls zustimmen. – Danke. (*Beifall des Bundesrates Dönmez.*)

11.39

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Posch-Gruska. – Bitte.

11.39

Bundesrätin Inge Posch-Gruska (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon kurz angesprochen worden: Für mich ist diese Gesetzesvorlage ein kleiner Schritt in Richtung Kinderrecht, ein kleiner weiterer Schritt in Richtung dazu, Kinderrechte auch in der Verfassung zu verankern.

Kinder und Jugendliche – Frau Kollegin Blatnik hat das vorhin schon gesagt – brauchen unseren Schutz, bedürfen unseres Schutzes, und wir sind auch dazu da, dass wir diesen Schutz geben. Vor allem haben sie einen Anspruch auf diesen Schutz. Das ist notwendig und wichtig.

Bundesrätin Inge Posch-Gruska

Es ist wichtig, dass für in Österreich lebende Kinder das **österreichische** Recht angewandt wird und dass **unsere** Behörden zuständig sind – und nicht das Rechtssystem des Landes, in das die Kinder gebracht werden.

Ich möchte folgendes Beispiel anführen, weil ich glaube, dass die darin enthaltene Problematik für uns in Zukunft sehr wichtig und richtungsentscheidend sein kann. Es ist ein Beispiel aus Italien. Ein Kind lebte mit seiner Mutter in Italien. Das Kind wurde krank, und vor der Unterzeichnung dieser Gesetzesvorlage musste das Kind ins Spital. In Italien gilt die gemeinsame Obsorge – auch für nicht verheiratete Paare. Es war für die Ärzte sehr, sehr schwierig, den anderen Elternteil – in diesem Fall war es der Vater – aufzuspüren und das Einverständnis für die zukünftige Behandlung zu bekommen.

Nach Beschluss des heute vorliegenden Gesetzes wäre das geregelt: Wenn das Kind in Österreich lebt, gilt unser Rechtssystem, die Mutter kann mit dem Arzt besprechen, was notwendig ist, und die Gesundheitsmaßnahmen für das Kind einleiten.

Ich denke, dass dieser Fall sehr genau zeigt, dass die gemeinsame Obsorge – die bei uns ja anstatt einer freiwilligen gemeinsamen Obsorge, wie sie derzeit möglich ist, vorgeschrieben werden soll – auch eine sehr problematische Sache sein kann. Es ist mir unverständlich, wie man einen Gesetzesvorschlag machen kann, mittels dessen man Menschen dazu verpflichtet, die gemeinsame Obsorge für ein Kind zu übernehmen, wenn es in der Folge wie in diesem Fall aus Italien sogar zu gesundheitlichen Schäden für das Kind kommen kann.

Ich denke, wir sollten uns darauf verlegen, die gemeinsame Obsorge für die Eltern so attraktiv zu machen, dass sie freiwillig angetreten wird, aber nicht auf dem Rücken der Kinder eine gemeinsame Obsorge verpflichtend einführen.

Zurück zum vorliegenden Antrag: Es geht um das Recht, das bei grenzüberschreitenden Sachverhalten anzuwenden ist. Das kommt vor allem Kindern aus binationalen Beziehungen, Kindern mit Migrationshintergrund zugute. Es ist zu begrüßen, weil dann in den meisten Fällen in Österreich auch das österreichische Recht anzuwenden ist. Die Mobilität nimmt zu, wie vorher schon erwähnt wurde, daher braucht es grenzüberschreitende Regelungen und vor allem klare Spielregeln – und diese werden durch das vorliegende Gesetz vorgegeben.

Insgesamt ist dieses Übereinkommen ein wichtiger Fortschritt für die Kinderschutzrechte und hoffentlich auch ein weiterer Schritt in der Verankerung der Kinderrechte in unserer Verfassung. Wir werden natürlich zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ, bei Bundesrätin von ÖVP und FPÖ sowie der Bundesrätin Kerschbaum.)*

11.42

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Da der gegenständliche Beschluss Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf dieser der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Z 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Nun lasse ich über den Antrag abstimmen, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Z 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

8. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitsruhegesetz, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und das Arbeitszeitgesetz geändert werden (880 d.B. und 897 d.B. sowie 8399/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatte(r)in ist Frau Bundesrätin Lugsteiner. – Bitte um den Bericht.

Berichterstatte(r)in Juliane Lugsteiner: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitsruhegesetz, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und das Arbeitszeitgesetz geändert werden.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher sogleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke für den Bericht.

Ich begrüße Herrn Bundesminister Hundstorfer ganz herzlich bei uns im Bundesrat. – Herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Als Erste gelangt Frau Bundesrätin Duzdar zu Wort. – Bitte.

11.45

Bundesrätin Mag. Muna Duzdar (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Novelle des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes erfolgen nun wichtige Anpassungen und Verbesserungen im Bereich der Kinder- und Jugendbeschäftigung. Vorweg: Das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit, es normiert besondere Schutzvorschriften für Jugendliche, vor allem aber auch das Verbot der Kinderarbeit.

Nun sieht das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz aber auch Ausnahmen vor, denn Kinder von Gewerbetreibenden konnten bisher bereits ab einem Alter von zwölf Jahren für leichte und vereinzelt Arbeiten herangezogen werden. Kinder konnten ab diesem Alter, wenn auch mit strengen Einschränkungen, auch für Haushalts- und Botendienste eingesetzt werden. Diese Bestimmung stand und steht jedoch mit dem 138. Übereinkommen der ILO, der Internationalen Arbeitsorganisation, über das Mindestalter für

Bundesrätin Mag. Muna Duzdar

die Zulassung zur Beschäftigung im Widerspruch. Österreich hat sich mit der Ratifizierung dieses Abkommens verpflichtet, Kinder erst ab 13 Jahren zur vereinzelt Erbringung leichter Arbeiten zuzulassen.

Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun diesem Anpassungsbedarf Rechnung getragen und das Mindestalter für die genannten Beschäftigungen in Österreich von 12 auf 13 Jahre angehoben.

So detailverliebt und technokratisch diese Regelung auch wirken mag, ist es gerade für Österreich sehr wichtig und entscheidend, die ratifizierten ILO-Abkommen ganz genau einzuhalten und umzusetzen, denn diese ILO-Abkommen sind ein ganz zentraler Beitrag für die Umsetzung von Schutzvorschriften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit. Sie sind notwendig, um gegen Dumpinglöhne zu kämpfen, aber auch, um gegen globale Ausbeutung von Menschen in der Arbeitswelt und vor allem auch gegen Kinderarbeit vorzugehen, die die betroffenen Kinder ihrer Zukunft beraubt.

Gerade ein wohlhabendes Land wie Österreich darf sich bei der Umsetzung derartiger Abkommen nicht zögerlich zeigen, darf sich nicht davor drücken, sondern muss als Vorreiter vorangehen, damit auch die ärmsten Länder dieser Welt diese Schutzvorschriften beachten.

Die nunmehr vom Sozial- und Arbeitsminister vorgeschlagene Anpassung ist daher gerade auch aus diesen grundsätzlichen Erwägungen voll und ganz zu begrüßen.

Auch im Kontext der wachsenden Bedeutung grenzüberschreitender Arbeitsverträge erscheint mir die geplante Ausdehnung der Strafbestimmungen auch auf ausländische Dienstgeber wichtig zu sein, was den Schutz von jugendlichen Beschäftigten betrifft, denn gerade im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Niederlassungsfreiheit und anderer Grundfreiheiten ist es von besonderer Bedeutung, dass auch Arbeitgeber, die keinen Firmensitz in Österreich haben, für den Verstoß gegen Schutzbestimmungen für Jugendliche entsprechend verwaltungsstrafrechtlich belangt werden können.

Das ist eine wichtige Anpassung, und insofern stellt dieses Gesetz auch einen wichtigen Mosaikstein in der Bekämpfung und Verhinderung von Ausbeutung bei grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen dar.

Des Weiteren sieht diese Novelle auch eine Änderung des Landarbeitsgesetzes vor, nämlich im Bereich der Mitbestimmung von jugendlichen Arbeitnehmern. Diesen werden mehr Rechte in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gewährt. Dies ist für die Demokratie und die Mitentscheidung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dringend notwendig. Daher wird auch das aktive Wahlalter für den Betriebsrat in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auf 16 Jahre, das passive Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt.

Diese Gesetzesnovelle stellt damit einen wichtigen Schritt zur Verstärkung der Vertretung von jugendlichen Beschäftigten in der Landwirtschaft dar, denn es besteht in Österreich die Situation, dass in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Teil keine Jugendvertrauensräte gebildet werden können, weil die erforderliche Mindestzahl von fünf jugendlichen Arbeitnehmern gar nicht gegeben ist, da eben nur wenige junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind.

Mit dieser Novelle wird daher sichergestellt, dass der Betriebsrat in diesen Betrieben die wichtigen Anliegen und Interessen der jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrnehmen kann.

Weiters wird im Zuge dieser Novelle auch das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz geändert. Wir wissen, dass gerade die Arbeitszeiten von Ärzten und Ärztinnen in Spitälern immer wieder Gegenstand hitziger Debatten sind. Um den besonderen Situationen in Krankenanstalten entgegenzukommen beziehungsweise gerecht zu werden, hat der

Bundesrätin Mag. Muna Duzdar

Gesetzgeber ja auch weitgehende Abweichungen vom normalen Arbeitszeitrecht ermöglicht. Klar muss aber sein, dass gerade diese Schutzbestimmungen dann auch eingehalten werden müssen.

Darauf muss vonseiten der Politik besonderes Augenmerk gelegt werden. Immerhin geht es um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch um den Schutz von Tausenden Patientinnen und Patienten, die ein Anrecht darauf haben, dass die oftmals heiklen Behandlungen von Ärztinnen und Ärzten übernommen werden, die nicht übermüdet und daher unkonzentriert und fehleranfällig sind.

Es geht also auch um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem und ganz allgemein um die Qualitätssicherung. Jeder Schritt, der dazu beiträgt, ist zu begrüßen. Dass in Hinkunft die Ärztekammer von Strafanzeigen der Arbeitsinspektion, die Ärztinnen und Ärzte in Krankenanstalten betreffen, informiert wird, ist daher auch ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist auch zu hoffen, dass mit der Ausweitung dieser Informationspflicht der Arbeitsinspektion Übertretungen gerade im Bereich der Ärztarbeitszeit in Zukunft beseitigt werden können.

Daher stellt diese Gesetzesänderung auch im Bereich des Arbeitnehmerschutzes eine ganz wesentliche und wichtige Verbesserung dar. Meine Fraktion wird dieser Novelle zustimmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.52

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

9. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden (KünstlerInnensozialversicherungs-Strukturgesetz – KSV-SG) (876 d.B. und 899 d.B. sowie 8400/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Nunmehr gelangen wir zum 9. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Mag. Duzdar. – Bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Mag. Muna Duzdar: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz geändert werden.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher sogleich zur Antragstellung.

Berichterstatte Mag. Muna Duzdar

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2010 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als Erste gelangt Frau Bundesrätin Mühlwerth zu Wort. – Bitte.

11.53

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz begründen, warum wir gegen diese Regierungsvorlage stimmen. (*Bundesrat **Gruber**: Schwer vorstellbar!*)

Hauptgrund ist – bei allem Verständnis für die Situation von Künstlern –, dass wieder ein hoher Verwaltungsaufwand produziert wird, wo man doch eigentlich sparen wollte. Bei allem Verständnis für manche Situationen, in die Künstler kommen können, möchte ich schon anmerken, dass Tausende von Österreichern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen stehen, Mehrfachbeschäftigungen haben, um über die Runden zu kommen, Leih- und Teilzeitarbeit ausüben müssen und sich damit mehr schlecht als recht durchs Leben schlagen, ohne dass sich eine Arbeitsgruppe im Speziellen um sie kümmert.

Mit dieser Gesetzesvorlage wird jedoch eine eigene Servicestelle eingerichtet, die, wie schon anfangs gesagt, mit einem hohen Verwaltungsaufwand einhergeht. Das können wir nicht befürworten, und daher werden wir dieser Vorlage nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ sowie der Bundesräte **Mitterer** und **Zwanziger**.*)

11.54

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste gelangt Frau Bundesrätin Lugsteiner zu Wort. – Bitte.

11.54

Bundesrätin Juliane Lugsteiner (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Eine Lebensstellung gibt es nicht mehr. Umschulungen, Arbeitsplatzwechsel und das Risiko von Arbeitslosigkeit sind heute häufiger als früher.

Atypische Arbeitsverhältnisse haben auch die Beschäftigungsbedingungen dramatisch verändert. So gibt es zum Beispiel die neuen Selbständigen. Unter diesen rund 37 000 Ein-Personen-Unternehmen dürften sich rund 10 000 Künstlerinnen und Künstler befinden, für die dies oft soziale Unsicherheit oder auch sozialen Abstieg bedeutet. Das soziale Risiko ist selbst zu tragen. Das trifft besonders im Bereich der Kunst zu. Dort findet ein ständiger Wechsel zwischen Zeiten der Arbeit und solchen der Arbeitslosigkeit statt. Aber auch prekäre Arbeitsverhältnisse sowie Leih- und Teilzeitarbeit finden sich bei Kunstschaffenden in hohem Ausmaß. Bei Künstlern sind Kurzzeit- und Werkverträge oder Arbeit auf Honorarbasis die Regel.

Kultur ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor, wie man nicht zuletzt anlässlich der Kulturhauptstadt Linz 2009 gesehen hat. Darum müssen wir etwas für die betroffenen Menschen tun.

Im Regierungsprogramm 2008 ist ein diesbezüglicher Programmpunkt festgehalten. Neun Ministerien waren in einer Arbeitsgruppe damit beschäftigt. Eine Studie zur Lage der österreichischen Künstlerinnen und Künstler hat ebenfalls dazu beigetragen, dass

Bundesrätin Juliane Lugsteiner

die Vorschläge auf den Tisch gelangt sind. Es gab einen intensiven Austausch mit betroffenen Kreativen in unserem Land.

Nun liegt das Arbeitsergebnis vor: ein Kompetenzzentrum für Künstlerinnen und Künstler, ein One-Stop-Shop-Prinzip für die Anliegen unserer Kunstschaffenden – das heißt, nicht mehr selbst von Stelle zu Stelle laufen zu müssen. Diese Servicestelle wird sämtliche Bereiche der Arbeitslosenversicherung und des Künstler-Sozialversicherungsfonds abdecken. Dies ist eine Erleichterung, drückt aber auch die Anerkennung für die Kunstschaffenden Österreichs aus.

Die Fragen der Ruhendmeldung und der Vermeidung der Versicherungspflicht in Phasen, in denen keine künstlerische Arbeit geleistet wird, können so in sehr kurzer Zeit gelöst werden. Angesiedelt wird das Zentrum bei der Versicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft.

Dessen ungeachtet wird es notwendig sein, die gesetzliche Definition künstlerischer Bühnenarbeit als echte Dienstleistung unangetastet zu lassen und in keinsten Weise auszuhöheln.

Ein Land, das weltweit für seine Kulturgüter berühmt ist und geachtet wird, hat die Pflicht, die Träger und Repräsentanten künstlerischen Schaffens in ihrem Tun zu fördern und zu unterstützen. Dieses Gesetz schafft dafür die nötigen Rahmenbedingungen in unserem Land, dient aber auch dem Wohle aller Menschen im Kulturland Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.58

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster gelangt Herr Bundesrat Perhab zu Wort. – Bitte.

11.58

Bundesrat Franz Perhab (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Frau Kollegin Mühlwerth! Ein bisschen enttäuscht bin ich schon, dass ihr da nicht mitgeht *(Bundesrätin Mühlwerth: Na geh, das tut mir jetzt aber leid! – Bundesrat Gruber: Aber das heißt auch was!)*, weil wir 2001 in einer gemeinsamen Regierung unter der Leitung von Staatssekretär Morak den ersten Schritt gesetzt haben, in Österreich eine soziale Absicherung der Künstlerinnen und Künstler zusammenzubringen.

Wir haben das also eigentlich gemacht. *(Bundesrätin Mühlwerth: Ich weiß, ja! – Ruf bei der ÖVP: So schaut's aus!)* Heute wäre der logische Schritt natürlich, eine Stufe weiter zu gehen und ein sensibles Arbeitsverhältnis wie jenes der Künstler abzusichern. Natürlich liegt es in der Natur der Sache, dass Künstler viel Freiheit und die Möglichkeit zu viel Kreativität möchten, und sie wollen aus diesen Gründen normalerweise nicht unbedingt eine pflichtversicherungsmäßige Absicherung. Ich denke, Peter Handke oder Elfriede Jelinek werden wahrscheinlich nicht unbedingt zum Servicezentrum der Sozialversicherung pilgern *(Ruf bei der SPÖ: Sicher ist das nicht! – Bundesrätin Mühlwerth: ... schon gemacht!)*, aber es gibt Tausende andere Künstler, die diese Sozialleistung, diese Pflichtversicherung sicher in Anspruch nehmen werden.

Ich möchte als Selbstständiger nur an Folgendes erinnern: Auch bei der Einführung der Pflichtversicherung für Selbstständige hat es unter unseren Vorfahren viele gegeben, die gesagt haben, sie brauchen das alles nicht. Vielleicht war damals die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit eines Unternehmens noch größer als heute und man konnte aus den Erträgen für das Alter vorsorgen. Gott sei Dank haben wir heute eine gewerbliche Pflichtversicherung für unsere Mitglieder. Ich glaube, es wird sich auch im Sinne der Künstler positiv entwickeln.

Bundesrat Franz Perhab

Was die Kosten betrifft, muss ich Ihnen teilweise recht geben. Ich hoffe, Herr Bundesminister, dass wir nach einem Jahr evaluieren können, ob das wirklich notwendig ist von der Struktur her, von der Mitarbeiterzahl her. Aber ich denke, es ist ein guter Ansatz.

Unsere Fraktion wird im Sinne der österreichischen Künstlerinnen und Künstler dieser Gesetzesnovelle zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.00

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gemeldet wäre Herr Bundesrat Zangerl. Da er sich nicht im Saal befindet, erteile ich dem Herrn Bundesminister das Wort. – Bitte.

12.00

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auch hier im Bundesrat in Erinnerung rufen, warum wir das Ganze hier machen. Ein Teil der Geschichte ist schon erklärt worden.

2001 war der Beginn, und wir haben in der jetzigen Regierung das, was 2001 begonnen wurde, fortgesetzt und auch beendet. Wir sind mit den Künstlerinnen und Künstlern eineinhalb Jahre in einer interministeriellen Arbeitsgruppe zusammengesessen.

Warum kam es denn überhaupt zu diesem Wunsch? – Ich weiß nicht, ob sich die Damen und Herren von den Freiheitlichen auch einmal zwei Minuten lang in die Situation von Kulturschaffenden versetzen können, um Folgendes zu verstehen: Es gibt Kulturschaffende in diesem Land, die sind in Bezug auf den Vormittag pflichtversichert bei der BVA, weil sie an einer Akademie eine Lehrtätigkeit haben, und die sind in Bezug auf den Nachmittag im Rahmen irgendeiner Theater- oder Filmproduktion irgendwo versichert und die sind am Abend des gleichen Tages als Selbständige unterwegs, weil sie irgendwo eine Lesung machen.

Solche Beispiele gibt es, und die zeigen, dass es Künstler gibt, die an einem Tag bei drei verschiedenen Sozialversicherungen gemeldet sind. Ich kann Sie nur einladen: Unterhalten Sie sich mit dem heute nicht mehr so viel tätigen Herrn Morak, der wird Ihnen erklären, wie sein Leben gelaufen ist! – Nicht Herrn Morak, Entschuldigung! *(Ruf bei der ÖVP: Merkatz!)* Merkatz. Danke! Beim Morak waren es nur zwei Versicherungen: Als Mitglied des Burgtheaters war er bei der BVA versichert, ansonsten bei der gewerblichen Wirtschaft. Ich bin beim „M“ hängengeblieben.

Wir haben gesagt, weniger ist mehr, und deshalb haben wir diese Servicestelle eingerichtet. Diese Servicestelle ist ja ein Schritt in dieses „Weniger ist mehr“, und diese Servicestelle soll ja nicht dazu dienen, Verwaltung aufzublähen, sondern soll dazu dienen, Verwaltung zu vereinfachen. Das ist in Wahrheit der Hintergrund. Und diese Servicestelle wird auch Aktivitäten des sogenannten Künstlerausgleichsfonds übernehmen, wo es auch darum geht, für Kulturschaffende tätig zu sein, denn dieser Künstlersozialversicherungsfonds ist ja auch eine Einrichtung, wo es darum geht, künstlerisch Erwerbstätigen in speziellen Lebenslagen zu helfen.

Was wir auch tun, ist, mit der Ruhendstellungs-Meldung Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit zu geben, die selbständige künstlerische Tätigkeit ruhend zu stellen, wenn sie eine Zeit lang nicht selbständig tätig sind.

Langer Rede kurzer Sinn: Es ist das, was jetzt umgesetzt wird, das Ergebnis von ein- einhalb Jahren Diskussion, und es ist, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht, auch ein Schritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung.

Selbstverständlich wird evaluiert, das ist gar keine Frage, selbstverständlich wird nach einer gewissen Zeit auch hingeschaut, ob etwas nachzubessern, etwas nachzuholen ist.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer

Dafür werden einerseits die Kulturschaffenden sorgen, weil es natürlich noch weitere Wünsche der Kulturschaffenden in Richtung sozialer Absicherung gibt, und auf der anderen Seite haben wir natürlich auch die Verpflichtung, darauf zu achten, dass nicht unnötige Verwaltungskosten in die Zukunft transportiert werden. Das ist auch ganz klar.

Abschließend danke ich all denjenigen Damen und Herren des Bundesrates, die – und das ist die überwiegende Mehrheit – diesem Gesetz zustimmen werden. – Danke schön.
(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)

12.04

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt nun Herr Bundesrat Schennach. – Bitte.

12.04

Bundesrat Stefan Schennach (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Bundesministers doppelt und dreifach unterstreichen, denn wenn wir uns zum Beispiel den Bericht „Zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich“ anschauen, dann sehen wir, dass eine Musikerin durchschnittlich 700 € im Monat und ein Musiker 800 € im Monat verdient.

Der Herr Minister hat Kollegen Morak genannt, der als Mitglied des Burgtheaterensembles eher in der Deluxe-Klasse der Künstlerinnen und Künstler angesiedelt ist, aber Künstlerinnen und Künstler in Österreich sind einfach nicht nur Künstlerinnen und Künstler, sondern es gibt Bereiche, die besonders arm sind. Das sind zum Beispiel die Komponistinnen und Komponisten, die heute versuchen, Zeitgenössisches zu schaffen, wofür der Markt gering ist. Gehen wir 300 oder 200 Jahre zurück, wo es keine Tonträger und nichts Derartiges gegeben hat, da war jedes Werk ein zeitgenössisches Werk, etwa wenn der Haydn etwas komponiert hat, das wir heute als Klassik hören. Das heißt, damals war **alles** zeitgenössisch und nichts war alt. Auf der anderen Seite sind gerade jene, die im zeitgenössischen produktiven Schaffen tätig sind, sicherlich in einer ganz schwierigen Situation.

Dazu kommt das, was der Herr Minister gesagt hat, und zwar die unterschiedlichen Versicherungen pro Tag. Durch das Masterstudium haben wir auch noch eine kleine Extrahürde dadurch geschaffen, dass talentierte Musiker, die sehr, sehr gute Lehrer oder Lehrerinnen sind, dann, wenn ihnen die entsprechende Ausbildung fehlt, von den Musikschulen nicht mehr beschäftigt werden können, denn in diesem Fall müssen es die Musikschulen selber zahlen und können das nicht budgetär verrechnen. Das heißt, wir haben da eine ganze Reihe von Fallen. Umso wichtiger ist dies Künstlerinnen- und Künstlerversicherung.

Ich verweise zum Beispiel auch auf das Seniorinnen- und Seniorenheim für Künstlerinnen und Künstler in Baden, das derzeit, glaube ich, von Lotte Tobisch geleitet wird, aus einer Privatinitiative entstand und eigentlich zur sozialen Versorgung von älteren Künstlerinnen und Künstlern völlig unverzichtbar ist – jetzt sage ich einmal: von solchen aus dem Großraum Wien, aus Niederösterreich und aus dem Burgenland –, und umso wichtiger ist dieses Gesetz, und umso weniger verstehe ich, dass es heute hier überhaupt eine Gegenstimme gibt, denn der Bereich des künstlerischen Schaffens ist ganz enorm wichtig in Österreich, aber von der Sozialversicherungsseite eben bisher sehr benachteiligt. Mit der heutigen Gesetzesvorlage wird eine entsprechende Sicherheit garantiert, die in diesem Bereich für ein Kulturland wie Österreich unumgänglich ist.

Daher: Überdenken Sie bitte Ihre Gegenstimme! Es ist in diesem Bereich wirklich Handlungsbedarf gegeben – und dieses Gesetz stellt einen sehr wichtiger Schritt dar. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

12.08

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt nun Herr Bundesrat Zangerl. – Bitte.

12.08

Bundesrat Stefan Zangerl (ohne Fraktionszugehörigkeit, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Minister! Der vorliegende Beschluss des Nationalrates sieht die Einrichtung eines Servicezentrums für unsere Künstlerinnen und Künstler bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft vor. Sinn dieses Servicezentrums ist es, dass die Kunstschaffenden dort besser über die für sie geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen informiert werden, um ihnen die Einhaltung von Pflichten, aber auch die Inanspruchnahme von Rechten zu erleichtern. Gleichzeitig wird KünstlerInnen in Hinkunft damit die Möglichkeit eingeräumt, ihre selbständige künstlerische Erwerbstätigkeit ruhend zu stellen. Damit soll ein bestehendes Hindernis für den Bezug von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beseitigt werden.

Begründet wird die Gesetzesvorlage mit der häufig prekären Arbeitssituation von Künstlern, die durch ihre atypischen Arbeits- und Erwerbsformen, durch Diskontinuität im Einkommen und der Erwerbsform, Mehrfachbeschäftigungen, kurzfristige und wechselnde Arbeitsverhältnisse sowie Leih- und Teilzeitarbeitszeiten gekennzeichnet ist. Daraus resultieren mannigfache Probleme etwa bezüglich der Abgrenzung zwischen Selbständigkeit und Unselbständigkeit sowie der Geltung unterschiedlicher Beitragssätze und Beitragsgrenzen, heißt es in den Erläuterungen.

Aus meiner Sicht ist dies eine wichtige Maßnahme, um die Lage der Kunstschaffenden zu erleichtern, ist doch gerade diese Berufsgruppe einem häufigen Wechsel in ihrer Beschäftigung und ihrem Engagement unterworfen.

Besonders wichtig wird es sein, dass die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Künstler umfassend über diesen neuen Service informiert, damit möglichst viele Beschäftigte dieser Berufsgruppe von diesem Angebot Gebrauch machen können. Darum stimme ich dieser Vorlage sehr gerne zu.

Wie viele Dienststellen hierfür notwendig sein werden, konnte leider nicht beantwortet werden. Nur: Wo die Dienststelle angesiedelt sein wird, scheint von vornherein klar zu sein. Ich erinnere deshalb an das deutsche Modell, wo zum Beispiel das BKA in Wiesbaden beheimatet ist und der Oberste Gerichtshof in Karlsruhe angesiedelt ist.

Wir, die Länderkammer, sollten vielleicht einmal darüber nachdenken, ob automatisch immer alles in Wien angesiedelt sein muss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.*)

12.11

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

10. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Republik Österreich und Montenegro über soziale Sicherheit (865 d.B. und 902 d.B. sowie 8401/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir kommen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstellerin ist Frau Bundesrätin Mag. Duzdar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Mag. Muna Duzdar: Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2010 betreffend Abkommen zwischen der Republik Österreich und Montenegro über soziale Sicherheit.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Bitte, Herr Bundesrat Kühnel.

12.12

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel (ÖVP, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schulklassen! Es ist eigentlich nicht vorgesehen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt jemand spricht. Ich möchte, damit hier keine Zweifel auftreten, doch etwas zur Materie sagen, damit ich von der Frau Präsidentin keinen Ordnungsruf bekomme:

Meine Fraktion wird diesem Abkommen selbstverständlich zustimmen.

Ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet und spreche, weil ich heute das letzte Mal im Plenum des Bundesrates bin, und soweit ich das beobachten konnte – seit 2003, als ich hier Einsitz genommen habe –, hat jeder Bundesrat/jede Bundesrätin, der/die diese Stätte verlassen durfte, musste und so weiter, eine kurze Abschiedsrede gehalten.

Da heute von den Materien nichts auf der Tagesordnung gestanden ist, zu dem ich mich unbedingt äußern könnte, weil ich kein Spezialist für das Soziale oder für die Landwirtschaft bin, habe ich mir erlaubt, jetzt zu diesem montenegrinischen Abkommen die Stimme zu erheben. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen – denn wir wissen ja aus der Operette, dass gelegentlich mit Montenegro gewisse Besonderlichkeiten auftreten könnten. Wie gesagt, das hat sich zufällig so ergeben.

Dass ich von der Ausbildung und von meinem politischen und beruflichen Werdegang her ein bisschen ein Exote bin, ist mir bewusst, aber mit der Zeit ist es gelungen, dass hier, was für einen demokratischen Offizier ganz besonders wichtig ist, der Primat der Politik in jeder Richtung gegeben ist und andere Verhaltensweisen, Allüren und so weiter, die auftreten könnten, nicht stattfinden. – Zumindest habe ich das versucht.

Nun ein paar Gedanken. – Der erste Gedanke ist – das habe ich auch in den bald acht Jahren beobachten können –: Der Bundesrat wird immer wieder in Zweifel gezogen. Es gibt da die tollsten Äußerungen, auf die ich jetzt im Detail nicht eingehen möchte, aber unter dem Strich lässt sich in dieser Föderalismusdiskussion sagen, dass man sich in der Regel nicht selbst abschafft, sondern immer den anderen. Das ist die eine Erkenntnis! (*Heiterkeit.*)

Die zweite Erkenntnis ist: Die Personen, die sich zu diesem Thema äußern, sind nicht immer unbedingt nobelpreisverdächtig für Intelligenz. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.*)

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel

Daher darf ich zu einer gewissen Gelassenheit aufrufen, denn erstens gibt es uns immer noch, und zweitens braucht man für die Abschaffung des Bundesrates, um jetzt als Jurist zu sprechen, eine Zweidrittelmehrheit, und da ist die Frage, ob die zustande käme. Und wenn man eine Totaländerung der Verfassung durchführt, ist – soweit ich das gelernt habe – sogar eine Volksabstimmung notwendig. Wie eine solche ausgehen würde, sollte man nicht bereits jetzt prognostizieren.

Zum **Föderalismus** ein paar Gedanken – auch wenn ich Wiener bin und man den Wienern immer wieder vorwirft, dass sie zentral orientiert sind –: In Deutschland, in der Schweiz und in Österreich haben wir eine föderale Struktur unterschiedlicher Zusammensetzung, aber wir haben sie. Diese föderale Struktur hat, wenn sie ordentlich betrieben wird, einen Vorteil: dass doch ein hohes Maß an sozialem Frieden in den Ländern gegeben ist.

Es ist natürlich schon immer wieder zu beachten, dass da die Balance gegeben ist. Wenn ich mir die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches von Karl dem Großen bis 1806 ansehe, dann muss ich sagen, es hat immer Bestrebungen gegeben, dass die unteren Teile des Reiches immer mehr Rechte bekommen wollten, bis die Zentralmacht so geschwächt war, dass sie dann – man kann es so sagen – implodiert ist, jedenfalls abgeschafft worden ist. Daher ist es wichtig – auch in der Diskussion sollte das beachtet werden –, dass hier ein gewisses Gleichgewicht gegeben ist.

Wenn wir uns heute die 27 Länder der EU anschauen, dann stellen wir fest, dass in den **meisten** dieser Länder ein Zweikammersystem gegeben ist – mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten, das ist schon klar. Ein Land fällt mir im Moment ein, das nur eine Kammer hat – Herr Professor Konečný wird mich dann ergänzen –, nämlich Portugal. (*Bundesrat Konečný: Aber einen Sitzungssaal für die zweite Kammer!*) Ja, das stimmt, und dort finden immer die EU-Veranstaltungen statt. Ein sehr schöner Saal, das kann ich nur bestätigen.

Österreich ist jedenfalls mit dem Zweikammersystem sehr gut gefahren.

Eines soll man auch nicht unerwähnt lassen – das ist immerhin in diesem Jahr gewesen –: Wir haben im Zusammenhang mit dem Lissabon-Vertrag doch sehr wesentliche Rechte dazubekommen. Und es liegt jetzt nur an uns im Bundesrat, diesen Rahmen auch entsprechend auszufüllen. Da ist der EU-Ausschuss – und den erwähne ich zuerst, weil ich gerade dem Vorsitzenden dieses Ausschusses Georg Keuschnigg ins Auge blicke – besonders wichtig. Mein Kollege Keuschnigg und auch sein Vorgänger Gottfried Kneifel – er ist heute verhindert, hier zu sein – haben sich immer bemüht, hier entsprechend Flagge zu zeigen und den Rahmen auszufüllen.

Ein Anliegen ist mir persönlich immer die EU gewesen. Ich bin als glühender Europäer überzeugt davon, dass die EU etwas Gutes ist. Sicher hat jede Organisation gewisse Schwächen, das ist mir schon klar, aber wichtig ist, dass man voranschreitet. Und wenn man demokratisch voranschreitet, dann geht das immer etwas langsamer, als wenn irgendwo der große Zampano kommt und sagt, wo es langzugehen hat. In der Regel neigen diese Zampanos allerdings dazu, dass sie immer autoritärer und abgehobener werden und ihr Volk nicht in eine helle Zukunft, sondern eher – ich sage das jetzt so, weil ich Christ bin – in Richtung Hölle führen. Seien wir daher froh, dass wir langsam, aber stetig voranschreiten und einen guten Weg gehen.

Das Zweite ist – und das hat mich persönlich sehr gefreut –, dass ich am EU-Beitritt der Slowakei, Ungarns und so weiter und in der zweiten Phase Rumäniens und Bulgariens mitwirken konnte. Andererseits hat man aber auch erkannt, dass man, wenn ein Land der EU beitreten sollte, **vorher** die Pflichten einfordert und nicht nachher sagt, die werden sich, wenn sie einmal drinnen sind, danach richten, denn die Rumänen haben durchaus gezeigt, dass man drinnen ist und dann trotzdem eine eigene Welt entwickeln kann. Ich möchte nicht näher darauf eingehen.

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel

Ein weiterer Punkt: Ich bin Atlantiker. Was heißt das? – Von meiner Warte aus gesehen, dass die Demokratien schlicht zusammenhalten müssen, denn die echten Demokratien sind eine Minderheit, und daher kann nur im Zusammenwirken in einer globalen Welt Fortschritt erzielt werden.

Als Letztes möchte ich in diesem Zusammenhang etwas sagen, das mich sehr gefreut hat: dass damals Harald Himmer seine Funktion im Europarat zurückgelegt hat und ich die Gelegenheit bekommen habe, dorthin entsandt zu werden.

Das ist eine sehr schöne Zeit dort, ich fahre immer gerne nach Straßburg, auch zu diversen Ausschusssitzungen, weil ich dort den Eindruck gewinne, dass etwas weitergeht und dass auch das geschieht, was ich vorhin gesagt habe, nämlich, dass die Demokratien zusammenhalten müssen, und weil ich die Erkenntnis gewonnen habe, dass es bei den 47 Mitgliedstaaten, die der Europarat hat, schon auch Abstufungen im demokratischen, rechtsstaatlichen Verhalten gibt.

Ich war hier auch Ordner meiner Fraktion, und in diesem Zusammenhang möchte ich mich bei meiner Fraktion und auch bei allen anderen herzlich dafür bedanken, dass es mir leichtgemacht worden ist, die entsprechenden Abstimmungsquoren sicherzustellen, damit der Gesetzeslauf, wenn man es so sagen kann, abgewickelt werden konnte.

Gerne war ich auch im EU-Ausschuss. Auch an dieser Stelle möchte ich mich bei dir, Georg, für die Leitung dieses Ausschusses bedanken – Gottfried, der heute verhindert ist, hier an der Sitzung teilzunehmen, werde ich es dann auch sagen – und dir sagen: Es war immer eine schöne Zeit dort!

Nun noch an alle hier, egal, welcher Fraktion sie angehören, ein Appell – auch wenn die Lampe hier beim Rednerpult schon blinkt, doch ich meine, man wird es mir heute gestatten, die Zeit zu überschreiten, aber man wird sehen, vielleicht geht es sich ja ohnehin aus –: Wir **müssen** bezüglich der Staatsschulden etwas tun!

Meine Damen und Herren, es geht nicht an, dass man sagt: Na, nächstes Jahr fangen wir damit an! Wir müssen **jetzt** beginnen, denn aufgrund der demographischen Entwicklung haben wir sonst irgendwann ein fürchterliches Problem.

Und wenn immer wieder von manchen Leuten in Österreich gesagt wird, dass, wenn die Wirtschaft wächst, aufgrund des hohen Wachstums die Schulden zurückgezahlt werden können, dann muss ich sagen: Das mag schon stimmen, aber es ist bestenfalls die halbe Wahrheit, denn es gibt nun einmal in der Nationalökonomie nicht das permanent steigende Wachstum – das gibt es nicht! –, sondern es ist immer eine Wellenbewegung.

Auch der bedeutende britische Ökonom John Maynard Keynes, der immer wieder zitiert wird, hat gesagt: In guten Zeiten sparen und in schlechten Zeiten Geld ausgeben!

Aber wir denken immer nur ans Geldausgeben. Daher bitte meinen Appell mitzunehmen: Wir müssen dieses Problem **jetzt** angehen und dürfen es nicht auf später verschieben!

Folgendes sage ich auch ganz offen, auch wenn das manche nicht gerne hören: Es wird uns **nichts anderes** übrigbleiben, als **länger** zu arbeiten! Es mag schon sein, dass ich bereits mit 55 darüber nachdenke, wie ich meine Pension gestalten werde, aber das geht nicht. Und die Gründe, warum das notwendig sein wird, sind uns ja allen klar.

Aber auch etwas Beruhigendes zum länger Arbeiten – ich habe das gestern im EU-Ausschuss schon kurz erwähnt –: Es gibt eine Studie, die besagt: Wer länger arbeitet, der lebt auch länger! Und das ist doch immerhin eine schöne Perspektive, die man hat: wenn man gerne länger leben möchte, dass man dann auch länger arbeitet! (*Heiterkeit.*)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Zeit im Bundesrat war für mich prägend und in jeder Richtung bereichernd. Da-

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel

für möchte ich mich bei allen, die mich gefördert, begleitet und unterstützt haben, sehr herzlich bedanken.

Auf Wiedersehen! (*Allgemeiner Beifall.*)

12.23

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Ich begrüße hier im Raum die Schülerinnen und Schüler der Handelsschule Neunkirchen, die nun ein paar außergewöhnliche Minuten hier im Bundesrat miterlebt haben.

Eine Grundsatzrede gibt es sonst eigentlich nur dann, wenn es einen Präsidentenwechsel gibt (*Heiterkeit*), dennoch denke ich, es war dies eine Rede, der es zu folgen wert war.

Ich wünsche Ihnen, Herr Bundesrat Dr. Kühnel, und auch allen anderen Bundesräten, die ausscheiden beziehungsweise die heute zum letzten Mal hier sind, alles Gute für die weitere Zukunft! (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen zum gegenständlichen Bericht liegen nicht mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin wird Donnerstag, 2. Dezember 2010, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Beschlüsse in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschussvorberatungen sind für Dienstag, 30. November 2010, ab 14 Uhr, vorgesehen.

Diese Sitzung ist **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Impressum:

Parlamentsdirektion

1017 Wien